33. Jahrgang. Freitag, 18. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung

№ 18247. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. April. (Privattelegramm.) Nach dem „Berl. Tageblatt“ steht ein **Wechsel** in den **höheren Verwaltungsstellen**, namentlich in einer Anzahl von Regierungspräsidien bevor.

Troppau, 18. April. (W. T.) **Ostrauer Arbeiter** überfielen gestern Abend die Zuckerfabrik in Großkunzendorf und die Cellulosefabrik in Ratimau und erzwangen die Einstellung des Betriebes. Zwei Bataillone Infanterie aus Krakau wurden requirirt. Die in Zarnbeck und Michalkovitz wieder aufgenommene Arbeit ist abermals eingestellt worden. Bei den gestrigen Ausschreitungen kamen mehrere Verwundungen vor; die Rädelsführer sind verhaftet.

Wien, 18. April. (Privattelegramm.) Der **Strike im Ostrauer Revier** hat eine kolossale Ausdehnung angenommen. Bei einem Zusammenstoße schoß das Militär, mehrere Arbeiter wurden getödtet, viele verwundet. Unter dem Commando eines Generalmajors sind 14 Bataillone Infanterie und 4 Eskadrons Cavallerie in Ostrau einquartirt.

Cannes, 18. April. (Privattelegramm.) Neuerdings wird über die Untersuchung des Chirurgen Parke bezüglich der **Augen Emins** mitgetheilt, Emin sei auf einem Auge fast blind und werde später das Sehvermögen auf dem anderen gleichfalls verlieren.

Brüssel, 18. April. (Privattelegramm.) Auf Befehl des Königs wird **Stanley** von einer militärischen Deputation an der Grenze empfangen werden. Die Staatsbahn stellt Stanley einen Extrazug zur Verfügung.

Politische Uebersicht.

Danzig, 18. April.

Das „Sinnbild“ des Hrn. v. Puttkamer-Plauth.

Herr v. Puttkamer-Plauth, der Abgeordnete für Elbing-Marienburg, hat gestern die Gelegenheit wahrgenommen, im Abgeordnetenhause eines abwesenden Gegners, des Herrn v. Reibnitz-Heinrichau, zu gedenken. Bekanntlich hatte Herr v. Puttkamer in seinem bitteren Schmerze über die Niederlage seines Freundes, des Herrn v. Oldenburg-Januschau, bei der Wahl in Rosenberg-Löbau am 11. März im Abgeordnetenhause gegen den Herrn v. Reibnitz den Vorwurf erhoben, er habe „gegen 1000 Instleute und kleine Leute verführt“, gegen den conservativen Candidaten zu stimmen, und zwar „durch die Schnapsflasche“, die er habe „kreisen lassen“. Herr v. Reibnitz bezeichnete in einem an Herrn v. Puttkamer gerichteten Briefe diese Angaben, die ohnehin niemand geglaubt hat, der Herrn v. Reibnitz und seine Art, den politischen Kampf zu führen, auch nur einigermaßen kennt, als vollkommen erfunden, wovon im Abgeordnetenhause gebührend Akt zu nehmen Herr v. Puttkamer sich jedoch bisher nicht veranlaßt gesehen hatte. Gestern nun ist derselbe aus seiner Reserve getreten und hat gesprochen, und was hat er gesagt? Halb entschuldigt er sich, und halb thut er dasselbe, was Hr. v. Reibnitz als Verleumdung bezeichnet hat. „Er habe jene Aeußerung (bezüglich der Schnapsflasche) nur sinnbildlich gethan“. Gleich hinterher aber versucht er trotzdem von seiner ursprünglichen Behauptung wenigstens etwas zu retten. Er spricht von einem Falle, in welchem bei der Tilsiter Wahl von dem freisinnigen Candidaten einmal eine Mark zum Schnapskauf ausgegeben worden sei. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Erstens hat dieser angebliche Tilsiter Vorgang absolut nichts zu thun mit der „Verführung der 1000 Instleute“ im Rosenberger Kreise.

Zweitens ist der Fall überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in der vorgebrachten Form wahr, wie in Kürze gerichtlich constatirt werden dürfte, denn Herr v. Reibnitz hat bereits, wie wir wissen, gegen die „Preußisch-Littauische Zeitung“, welcher Herr v. Puttkamer diese Geschichte nachgesprochen hatte, eine **Verleumdungsklage** einleiten lassen.

Sodann erzählt Herr v. Puttkamer von einem Falle, wonach Herr v. Reibnitz in Großwasser das von Instleuten und kleinen Arbeitern, die einen freisinnigen Wahlaufruf unterschreiben sollten, in einem Gasthause Genossene nach drei Tagen bezahlt habe. Nun — Herr v. Reibnitz wird darauf schon antworten. Wir, die wir ihn zu kennen die Ehre haben, wissen, wie unangreifbar er auf diesem Gebiete ist und wie unmöglich es sein wird, ihm nachzuweisen, daß er sich nur das Geringste habe zu Schulden kommen lassen. Aber man setze wirklich einmal den Fall, Herr v. Puttkamer hätte mit dieser Aussage recht; was folgt daraus? Wird damit die Behauptung Puttkamers vom 11. März bewiesen, daß durch die „kreisende Schnapsflasche“ von Herrn v. Reibnitz „in den ländlichen Bezirken über 1000 Instleute und kleine Leute verführt worden sind“? Das glaubt doch wohl Hr. v. Puttkamer selber nicht. Jedenfalls hat er sich mit dieser Rede bezüglich seiner Aussagen vom 11. März selbst dementirt. Daß er es in dieser Form und nicht in offener Anerkennung der Grundlosigkeit jenes „Sinnbildes“ gethan hat, ist bedauerlich im Interesse der dem Herrn v. Puttkamer gebührenden Werthschätzung.

Freilich — den Ruhm eines kühnen Mannes hat sich derselbe auch noch auf einem anderen Felde als dem der „phantasiereichen Sinnbilder“ gewahrt. Wir haben schon in einer dem telegraphischen Kammerberichte beigefügten Bemerkung*) darauf hingewiesen, daß er sich selbst in einem zerbrechlichen Glashause befindet und allen Grund hat, das Werfen mit Steinen zu unterlassen. Wie lange ist es denn her, daß Herr v. Puttkamer-Plauth aus dem Abgeordnetenhause entfernt werden mußte, weil seine Wahl cassirt worden war? Es war am 26. Mai 1888, als diese Justification endlich vor sich ging. Und was lag der Cassation zu Grunde? Nach amtlichen Ermittelungen — nicht „sinnbildlichen“ Erzählungen — hatte man die Wähler zu **bestechen** versucht; man hatte ihnen nicht nur freie Fahrt zum Wahlorte gegeben, sondern auch Zehrungs- und Aufenthaltskosten angeboten; der eine hat 5, der andere 3, der dritte 10 Mark als persönliche Gabe erhalten, ein vierter 40 Mark zur Vertheilung, ein andermal 6 Wahlmänner je 3 Mark u. s. w. u. s. w., wie geschrieben steht zu lesen in dem Aktenstück 225 Anlage II. des Abgeordnetenhauses von 1888. Und mit einer Wahl auf seinem Conto, die mit einem solchen **amtlich constatirten** Makel behaftet ist, wagt es der Herr v. Puttkamer, gegen Herrn v. Reibnitz auf Grund unerwiesenen Geredes den Cato zu spielen? Mit einem so riesigen Balken im eigenen Auge sucht er nach einem winzigen Splitter in dem seines Nächsten? Pathetisch und tugendstolz rief Herr v. Puttkamer gestern am Schlusse aus:

„Ich überlasse es jetzt dem Urtheil des ganzen Landes, ob ich Herrn v. Reibnitz verleumdet habe.“

Wir auch; aber darauf kann sich Hr. v. Puttkamer verlassen, daß das Urtheil aller Unbefangenen im Lande über ihn und seinen gegen Herrn v. Reibnitz gerichteten Feldzug trotz dessen „sinnbildlicher“ Ausstaffirung ganz anders ausfällt, als er sich zu denken scheint.

*) Wir berichtigen bei dieser Gelegenheit einen in dieser Bemerkung enthaltenen Satzfehler, den der aufmerksame Leser ohnehin schon verbessert haben wird. In der 5. Zeile muß es natürich heißen „. . . . Verfahren, im Vergleich zu dem dis dem Herrn v. Reibnitz in die Schuhe geschobene“, statt „das im Vergleich zu dem . . . . geschobenen“.

Der „Wunschzettel des Centrums“.

Windthorsts Schulantrag ist im Abgeordnetenhause wieder eingebracht worden. Er lautet wie folgt:

Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungsurkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz:

„Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“

zugesichert hat, und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen:

1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden.

2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu.

3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu ertheilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.

4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Klassen.

Die Erfüllung dieser Forderungen würde die **Auslieferung der Schule an den Clerus** bedeuten. Daß das fromme Wünsche sind, ist selbstverständlich. Als der Antrag in der vorigen Session eingebracht wurde, fand er, abgesehen von der Hammerstein'schen Gruppe, selbst bei den Conservativen wenig Beifall. Dieselben ließen erklären, daß sie dem Antrag, wenigstens in der vorgeschlagenen Fassung, nicht zustimmen könnten. Daß in dieser Hinsicht sich in der Zwischenzeit etwas geändert habe, wird selbst der Abg. Windthorst nicht annehmen.

Ueber Windthorsts Taktik schreibt im übrigen unser Berliner ☐-Correspondent: „Die Wiedereinbringung des Schulantrages, oder wie Herr Windthorst sich vorgestern ausdrückte, der Wunschzettel des Centrums verfolgt auch dieses Mal wesentlich taktische Zwecke, ebenso wie die Erklärung des Abgeordneten über die absolute Nothwendigkeit, an der Schutzzollpolitik festzuhalten. Die Haltung des Abg. Windthorst im Abgeordnetenhause ist zweifellos darauf berechnet, den im Schooße des Centrums im Reichstage etwa bestehenden Velleitäten einer Abschwenkung nach rechts bei Zeiten vorzubeugen. Wie so oft schon giebt Herr Windthorst sich auch jetzt den Anschein, gerade die Auffassung der nach rechts gravitirenden Elemente des Centrums mit besonderer Lebhaftigkeit zu vertreten und dadurch den Herren v. Huene u. Gen. den Wind aus den Segeln zu nehmen. Offenbar gehört in dieses Kapitel auch seine Bemerkung, er sehe voraus, daß das Centrum im Reichstage Mehrausgaben für die Armee und die Colonialpolitik werde bewilligen müssen. Wenn das der Fall ist, so erscheint es auf den ersten Blick widersinnig, daß Herr Windthorst erklärt, das Centrum würde neue indirecte Steuern erst dann bewilligen, wenn in Preußen die Reform der directen Steuern ausgeführt sei. In der Praxis bedeutet das doch nur, daß das Centrum im Reichstage zwar Mehrausgaben bewilligen wird, aber keine Mittel zur Deckung derselben, es sei denn, daß es dazu neuer Steuern überhaupt nicht bedarf. In letzterem Falle würde die Deckung der Ausgaben lediglich auf dem Wege der Erhöhung der Matricularbeiträge erfolgen, wobei dann vorausgesetzt ist, daß die Einzelstaaten die Mehrzahlungen, welche sie in dieser Form zu leisten haben, aus über den Etat hinausgehenden Ueberschüssen aus den Reichssteuern decken können. Bei der Feststellung des letzten Etats ist bekanntlich behauptet, die Schätzung der Einnahmen sei auf die Erzielung von Ueberschüssen gerichtet. Wenn diese Auffassung durch die Entwickelung der Einnahmen bestätigt wird, so würde es allerdings neuer Einnahmequellen zur Deckung der Ausgaben für die Militärvorlage und die Colonialpolitik fürs erste nicht bedürfen.

Immerhin hat Herr Windthorst sich bei Zeiten eine Handhabe vorbereitet, mit Hilfe deren er im Reichstage all zu weit gehenden Forderungen entgegentreten kann, und das war wohl die Hauptsache.“

Das Centrum und der Welfenfonds.

Die Erörterungen, welche vorgestern und gestern über die Frage der Aufhebung des Welfenfonds im Abgeordnetenhause stattgefunden haben, sind, soweit das Centrum in Betracht kommt, lediglich dazu benutzt worden, die Lage der Dinge, wie sie sich nach der Verordnung von 1868 gestaltet hat, zu verdunkeln, denn Herrn Brüel und Gen. kommt es natürlich nicht darauf an, daß die Einkünfte aus dem mit Beschlag belegten Vermögen des Königs Georg nicht mehr zur Bestreitung der Maßregeln, welche zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten oder dessen, der an Stelle dieses getreten ist, verwendet werden, sondern daß das beschlagnahmte Kapital an die Erben des Königs Georg, in erster Linie den Herzog von Cumberland ausgezahlt wird. Zur Verdunkelung der Sachlage hat sich Abg. Windthorst, freilich ohne durchgreifenden Erfolg, auf den Wortlaut des Gesetzes v. J. 1869 berufen. In § 1 dieses Gesetzes ist allerdings die Möglichkeit anerkannt, daß die Beschlagnahme des Vermögens durch königliche Anordnung aufgehoben werden kann, aber, und das hat Windthorst sorgfältig unterschlagen, nur dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionaren gegenüber, d. h. Personen, welche vor der Beschlagnahme Ansprüche an das Vermögen erworben hatten. Daß zu diesen die Erben des Königs nicht gehören können, versteht sich von selbst. Die Auslieferung des Vermögens an den Herzog von Cumberland setzt eben die Aufhebung der Beschlagnahme voraus, und diese kann, wie in der Verordnung vom 2. März 1868 zu lesen ist, nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Die Frage, ob eine solche Maßregel z. Z. gerechtfertigt sein würde, hat das Centrum sorgfältigst umgangen, ebenso wie die weitere, ob es sich unter den obwaltenden Umständen empfiehlt, die Verwendung der Einkünfte aus dem Vermögen unter Beibehaltung der Beschlagnahme der Controle des Staatshaushalts zu unterwerfen. Es ist auch gestern wieder daran erinnert worden, daß der hannoversche Provinziallandtag unter dem Vorsitz des Hrn. v. Bennigsen schon vor Jahren den Antrag gestellt hat, die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg rückgängig zu machen. Die Erörterungen in der Presse und auch die gestrigen Aeußerungen von nationalliberaler Seite lassen erkennen, daß in dieser Hinsicht auch außerhalb der Reihen des Centrums die Auffassung des hannoverschen Provinziallandtages getheilt wird. Auf diese Seite der Frage bezog sich offenbar die vorgestrige Bemerkung des Ministers Herrfurth, daß die Regierung zwar z. Z. aus eigener Initiative (was ja von anderer Seite geschehen kann) nicht gewillt sei, eine Aufhebung der Beschlagnahme im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, daß aber damit die weiteren Fragen, welche der Abg. Rickert motivirt hatte, weder in bejahendem noch verneinendem Sinne beantwortet seien, und zu diesen Fragen gehört offenbar die, ob die Regierung gewillt sei, die Hand dazu zu bieten, daß die Einnahmen aus dem Welfenfonds durch den Etat gingen. Ueber die von politischem Standpunkt wichtige Frage ist demnach z. Z. eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Zur Charakteristik des officiellen Organs der conservativen Partei.

Die „Conservative Correspondenz“ bringt heute mehrere Artikel gegen die Freisinnigen, u. a. polemisirt sie gegen den Abg. Rickert, weil dieser die Reptilien der Vergiftung der öffentlichen Meinung und der Verhetzung geziehen hat. Die „Conservative Correspondenz“, das Organ der conservativen Partei, nimmt dagegen die in letzter Zeit selbst von Conservativen wie Dr. Arendt mit den schärfsten Ausdrücken wie „illoyal“ und „unanständig“ belegten Officiösen in Schutz, „in deren Arbeit ein recht gesunder Kern liege“, und ruft, um die Aufmerksamkeit von seinen Schützlingen abzulenken, „haltet den Dieb“ in Gestalt der freisinnigen Presse. Das conservative Organ glaubt dabei u. a. auf die „Danziger Zeitung“ exemplificiren zu sollen, die sich „bis in die jüngste Zeit recht brav an der Hetzarbeit betheiligt habe“. Wenn die „Conserv. Corresp.“ mit dieser „Hetzarbeit“ die sachliche Bekämpfung des Systems Bismarck auf dem Gebiete der inneren Politik versteht, so hat sie mit ihrer Bemerkung gegen uns recht; wenn sie aber insinuirt, wir hätten es dabei in Ton und Manieren den Officiösen gleich gethan, so lehnen wir dieses Compliment ab, und einen näheren Nachweis hierfür unterläßt die „Cons. Corr.“ auch wohlweislich zu erbringen, weil sie es nicht kann. Wie wundersam nimmt sich überhaupt dieses den freisinnigen Blättern ob ihres schlechten Tones Buße predigende Unterfangen der „Conservativen Correspondenz“ aus! In derselben Nummer, wo der freisinnigen Presse pathetisch „das ihr innewohnende natürliche Hetztalent“ vorgehalten wird, finden sich in einem anderen, an der Spitze stehenden Artikel über die erste Debatte im Abgeordnetenhause folgende Liebenswürdigkeiten gegen die Freisinnigen:

„Es war schon an sich die alte, bekannte, ganz auf dem bisherigen kleinlichen Niveau bleibende Klopffechter-Art, aus den ruhigen, sachlichen Darlegungen des Ministerpräsidenten irgend etwas wie eine Anerkennung der Kritik, die der Freisinn an dem Fürsten Bismarck zu üben gewohnt war, herauszulesen. Herr Richter ärgerte sich schon darüber, daß Hr. v. Caprivi von monarchischen und nicht, wie Herr Richter es allein für correct hält, von monarchisch-constitutionellen Parteien sprach, und Rickert wird für eine vertrauensvolle Mitarbeit zu haben sein, wenn endlich die Verheißungen der Verfassung hinsichtlich der Freiheiten des Volkes zur Durchführung gelangen. Eine herrliche **Phrase als Deckmantel für das verfassungswidrige Gelüst**, die Parlamentsmacht zu erweitern, und für jeden **agitatorischen Aufhetzungsunfug**.“

Auch in den **Mätzchen unehrlicher Auslegungen** und Darstellungen zeigte sich der Freisinn ganz als der alte.

Des weiteren wird es ironisch als ein „Cabinetstück freisinniger ehrlicher Polemik“ bezeichnet, wenn Herr Rickert die Steuerreform an die Bedingung der Quotisirung knüpft, „eine Bedingung, die auf die Absicht, sie zu vereiteln, schließen lasse“, — warum? wird natürlich gleichfalls nicht gesagt. Oder weiß die „Cons. Corr.“ nicht mehr, daß schon im Jahre 1879 das Abgeordnetenhaus diese Quotisirung fast einstimmig beschlossen hat? Als diese Thatsache von dem Abg. Rickert neulich im Abgeordnetenhause erwähnt wurde, hatte freilich die conservative Fraction auch nur ein geistvolles „Lachen“ dafür. Da kann man allerdings von dem conservativen Fractionsorgan nichts besseres erwarten, als solche Insinuationen, die in dem Verdicte gipfeln:

„Auch die Ehrlichkeit werden wir demnach auch unter der Herrschaft des Grundsatzes, das Gute zu nehmen, wo es sich finden läßt, wohl nach wie vor an anderen **Stellen suchen müssen, als beim Freisinn.**“

Sodann kommt die „Cons. Corresp.“ auf das Wahlresultat zu sprechen, welches sie „für den ausgereiftesten Unsinn“ erklärt, „für eine **Satire auf die Einsicht des Wählers**, die sich, ohne weitere Nachhilfe der Kunst, getrost neben die entsprechenden Reuter'schen Zeichnungen stellen kann“, — von welcher Werthschätzung die Wähler hoffentlich gebührend Akt nehmen werden. Zum Schlusse der langen Auseinandersetzung kommen dann noch einmal die freisinnigen parlamentarischen Redner vom Dienstag an die Reihe. Die Bemerkungen derselben über die officiöse Presse werden als eine „Komödie unerquicklichster Art“ bezeichnet, es wird den Freisinnigen gegenüber von „**schandbarer Verleumdung**“, „**ordinärer Denunciation**“, „**Heuchelei**“ gesprochen. . . .

Doch genug der Beispiele, die sich in einem einzigen Artikel finden, der zur Vervielfältigung in der conservativen Parteipresse bestimmt ist. Das Bouquet ist odeurreich genug. Und solch ein Organ, das officielle Organ der Partei mit den Herren von Levetzow, von Rauchhaupt, von Helldorf etc. an der Spitze, stellt sich hin und predigt anderen Moral! Difficile est satiram non seribere.

Die „Leitung“ des Dreibundes.

Der der ungarischen Regierung nahestehende „Pester Lloyd“ enthält eine Correspondenz aus Berlin, welche die Meinung englischer Blätter, die Leitung des Dreibundes werde nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck auf den Grafen Kalnoky übergehen, zurückweist. Jeder der verbündeten Staaten habe eigene, vollständig unabhängig geleitete Interessen, die von den gemeinsamen Interessen nicht so loslösbar wären, daß für die letzteren eine gemeinsame Leitung zulässig erschiene. Auch Fürst Bismarck habe nie innerhalb des Dreibundes die Leitung gehabt. Daß desselben Rath oft entscheidend gewesen sei, sei eine Folge seines Prestige gewesen. Die Vorstellung, daß Oesterreich-Ungarn jetzt vom Dreibunde mehr als bisher in Balkanangelegenheiten zu erwarten habe, lasse gänzlich außer Augen, daß, wie man auch eine solche künstliche Interessengemeinschaft construire, die Selbständigkeit Oesterreich-Ungarns in der Wahrnehmung seiner eigenen Orientinteressen Einbuße erlitte. Auch zu einer Verschlechterung der Beziehungen zu Rußland würde Derartiges führen und die Friedenschancen vermindern, die sich auf die friedlichen Neigungen des russischen Kaisers stützten. Deutschlands Stellung zu Frankreich ginge Deutschland andererseits allein an.

Verhütung von Schiffszusammenstößen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die umfangreichen Protokolle über die Verhandlungen des internationalen Marinecongresses zu Washington zusammengestellt und, in einem Bande vereinigt, der zuständigen Reichsbehörde zugehen lassen. Es ist, der „St.-Corr.“ zufolge, nicht ausgeschlossen, daß die Protokolle ganz oder zum Theil bei der Wichtigkeit der Verhandlungen des Congresses für den Seeverkehr der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Conferenzverhandlungen haben das

Seestraßenrecht in ganz erheblicher Weise verbessert und umgestaltet. Allerdings sind die Beschlüsse der Conferenz von den deutschen Delegirten nur ad referendum genommen und hat die Reichsregierung erst ihre Entscheidung zu treffen, inwieweit sie denselben Folge geben will. Voraussichtlich wird es aber zu einer den Seestraßenverkehr betreffenden allerhöchsten Verordnung kommen, welche die Vorschriften bezüglich der Verhütung von Zusammenstößen der Schiffe sowie die Verhaltungsmaßregeln der letzteren im gegebenen Falle revidirt und umgestaltet. Die Beschlüsse der Conferenz haben sich gerade mit der Verhütung von Schiffszusammenstößen aufs eingehendste beschäftigt und sind mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gefaßt worden. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß man die vorgeschlagenen Maßnahmen im Interesse des internationalen Seeverkehrs und zur Hebung der Sicherheit desselben als absolut nothwendig erachtet. Die Conferenz war auch von der Ansicht durchdrungen, daß die von ihr getroffenen freien Vereinbarungen an und für sich auf die einzelnen Conferenzstaaten schon einen gewissen moralischen Druck ausüben würden und daß die Ratificirung derselben, sowie die zur Ausführung der Conferenzbeschlüsse nothwendigen Maßnahmen kaum auf Schwierigkeiten bei den interessirten Staaten stoßen würden. Aus diesem Grunde hat der internationale Marinecongreß davon Abstand genommen, eine permanente Commission einzusetzen, deren Aufgabe die Ueberwachung der Ausführung der Conferenzbeschlüsse gewesen wäre. Statt einer solchen internationalen Controlinstanz hat man sich vorbehalten, eventuell einen wiederholten Zusammentritt des Marinecongresses in Aussicht zu nehmen und somit bei den auf den Schutz von Leben und Eigenthum zur See bezüglichen internationalen Verhandlungen ein ähnliches Verfahren eingeschlagen, wie bei der internationalen Conferenz zum Schutze der Arbeiter.

Zollabänderungen in England.

Wie aus London telegraphirt wird, umfassen die in der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses von dem Kanzler der Schatzkammer Goschen eingebrachten Budgetvorschläge die Aufhebung des Silberzolles und des Goldzolles, eine Ermäßigung des Theezolles um 2 Pence per Pfund, des Zolles auf Korinthen von 7 Shilling auf 2 Shilling per Centner, eine Erhöhung der Steuer auf Sprit um 6 Pence per Gallone und eine Herabsetzung des Briefportos für Indien und die Colonien auf $2^1/_2$ Pence.

Die englisch-portugiesischen Verhältnisse.

Im englischen Unterhause gab gestern der Unterstaatssecretär Fergusson die Erklärung ab: Angesichts der neuerdings wieder aufgetretenen Gerüchte habe der portugiesische Minister des Aeußern wiederholt erklärt, daß er keine officielle Kenntniß von einer Expedition am Shirefluß habe. Er habe aber für den Fall, daß diese Gerüchte sich bestätigen sollten, den Rückzug hinter den Ruofluß angeordnet. Gleichzeitig habe die britische Regierung von neuem die positive Versicherung erhalten, daß keine neue Action von Behörden gebilligt oder geduldet werden würde, die mit der englisch-portugiesischen Abmachung nicht vereinbar wäre.

Carnot in Marseille.

Bei dem gestern Vormittag stattgehabten Empfange des Präsidenten Carnot in der Präfectur sprach der österreichische General-Consul Ritter von Montlang an der Spitze des Consular-Corps die Wünsche für das Glück und die Wohlfahrt der Regierung der Republik aus. Der Präsident Carnot dankte hierfür und drückte seine Freude darüber aus, daß die Interessen, welche Marseille mit dem Welthandel verbinden, sich in so guter Vertretung befinden. Der Bischof von Marseille, der die Geistlichkeit vorstellte, sagte in seiner Ansprache, die Geistlichkeit bilde durch eine solide religiöse Erziehung gute Bürger. Die Liebe zu Gott und die Liebe zum Vaterlande seien vereinigt in dem Geiste des Clerus. Derselbe spreche seine Wünsche für die glückliche Reise des Präsidenten in der theuern Provence aus. Carnot dankte dem Bischof und der Geistlichkeit.

Das italienische Geschwader, welches zu Ehren des Präsidenten Carnot von dem König Humbert von Italien nach Marseille entsendet worden, ging am Mittwoch bei Salins d'Hyères vor Anker, kam gestern Vormittag auf der kleinen Rhede von Toulon an und gab Salutschüsse ab. Dieselben wurden von dem Fort Couronne erwidert. Admiral Lovera und sein Generalstab statteten sodann an Bord des französischen Geschwaders einen Besuch ab, welcher von französischer Seite erwidert wurde. Hierbei wurde wiederum Salut gefeuert. Am Nachmittag begab sich der Admiral an Land und stattete den See- und Militärbehörden Besuche ab.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 17. April.

Die dritte Berathung des Etats wird bei dem Specialetat der Justizverwaltung fortgesetzt.

Abg. **Dasbach** (Centr.) beklagt, daß die Amtsgerichte ihre amtlichen Bekanntmachungen über Zwangsversteigerungen und Eintragungen in die Handelsregister nicht in solche Zeitungen einrücken, welche die meisten Abonnenten im Bezirk haben.

Geh. Ober-Justizrath **Eichholz** erklärt, daß eine Einwirkung der Justizverwaltung auf die Wahl der Blätter nicht stattfinde.

Abg. **Schumacher** (freiconf.) plädirt für die Aussetzung der Strafvollstreckung auf längere Zeit als 4 Monate, wie jetzt Bestimmung sei. Die Maßregel sei besonders erwünscht für landwirthschaftliche Arbeiter und Handwerker. Die Aussetzung der Vollstreckung auf beliebige Zeit sei ein Ausfluß des landesherrlichen Begnadigungsrechtes und könne daher ohne Aenderung bestehender Bestimmungen durchgeführt werden.

Geheimrath **Lucas** betont, daß der Minister als Vollstrecker des königlichen Willens in einzelnen Fällen wohlwollende Rücksicht nehme und den Strafvollzug dem Bedürfniß entsprechend aussetzen werde, daß eine allgemeine Anordnung darüber nicht erlassen werden könnte.

Abg. **Dasbach** bedauert, daß auf seine Beschwerde keine Remedur zugesagt ist. Die zu wählenden Zeitungen müßten eine geeignete Verbreitung, und zwar in solchen Kreisen haben, bei denen das Interesse der Betheiligten durch die Bekanntmachungen am meisten gefördert wird.

Abg. **Rickert**: Diese Frage verdient die größte Aufmerksamkeit. Wir haben öfters über die Angelegenheit verhandelt, z. B. 1879 bei Gelegenheit der Erörterung der Behandlung der „Posener Zeitung", als ich den Ministerialerlaß vom 3. Februar 1875 beleuchtete, wonach Bekanntmachungen in Zeitungen von entschieden oppositioneller Richtung vermieden werden sollen. Ich weiß nicht, ob dieser Ministerialbeschluß noch besteht. Aber auch aus dem Ressort des Justizministers ist mir — allerdings unter dem gegenwärtigen Herrn Justizminister nicht — bekannt geworden, daß man versucht hat, ein Gericht zur Nichtveröffentlichung der Inserate in einem entschieden liberalen Blatte zu bewegen, allerdings ohne Erfolg. So viel ich weiß, sind die Gerichte glücklicherweise hierin vollständig selbständig. Es ist aber zu bedauern, daß solche Einwirkungen versucht worden sind. Der bairische Justizminister hat im Gegensatz dazu neuerdings eine Verfügung erlassen, daß man nicht — wie der Hr. Minister gestern „bedauerlicherweise" sich ausdrückte — die gutgesinnten Zeitungen bevorzugen, sondern daß man lediglich auf die Verbreitung der Zeitungen Rücksicht nehmen solle. Die Anzeigen werden aus öffentlichen Geldern bezahlt, also müssen sie auch derart veröffentlicht werden, daß sie den Interessenten bekannt werden. Das System der Unterstützung von regierungsfreundlichen Blättern durch Annoncen ist verwerflich und nur einer Regierung zuzutrauen, die sich als Parteiregierung fühlt und handelt. Ich freue mich, daß der Herr Justizminister erklärt hat, keine Verfügung erlassen zu haben, daß die Gerichte selbständig bleiben. Sehr erwünscht würde es sein, wenn allgemein der in Baiern angenommene Grundsatz auch bei uns zur Durchführung käme. — Bei dieser Gelegenheit noch eine Frage und Bitte an den Minister. Soeben lese ich in der Morgen-Nummer des „Berliner Tagebl." einen ähnlichen Fall wie der des Gothaer Redacteurs Boshardt, der bei allen Parteien Entrüstung hervorgerufen hat. Nach einem Bericht der „Freien Presse" ist der in Elberfeld wegen Preßvergehens verurtheilte Redacteur Bölger gefesselt aus dem Gefängniß zu Herford nach Dortmund zu einer Verhandlung wegen Preßvergehens gebracht, dort glatt rasirt und geschoren und in Gefängnißkleidung erschienen. Leider fehlt uns noch ein Gesetz über die Strafvollstreckung. Aber ich meine doch, es liegt im Interesse der Humanität, in dem Bildungs- und Culturzustand unserer Zeit, daß die höchsten Behörden auf derartige Dinge ein aufmerksames Auge richten und daß sie eingreifen. Ich erlaube mir die Frage, ob und was der Herr Minister darin zu thun gedenkt. Auch den Herrn Minister des Innern möchte ich um seine Aufmerksamkeit für die Sache bitten und ihn ersuchen, sofort einzugreifen.

Geh. Ober-Regierungsrath **Starke**: Eine Vorschrift, solchen Gefangenen den Bart abzunehmen, existirt nicht. Ueber den betreffenden Vorfall ist der Justizverwaltung bisher absolut nichts bekannt. Das Gefängniß in Herford gehört auch nicht zum Ressort der Justizverwaltung.

Abg. **Rickert**: Dann bitte ich den Minister des Innern, ein solches Verfahren nicht mehr zuzulassen.

Minister **Herrfurth**: Mir ist über den Fall ebenfalls nichts bekannt, ich werde aber der Sache nähertreten.

Abg. **Windthorst**: Bei der Prüfung des Falles kann es nicht bewenden, es sind allgemeine Maßregeln nothwendig. Politische Vergehen müssen in anderer Weise gebüßt werden, als gemeine Verbrechen. Und dann muß die absolut willkürliche und schädliche Einrichtung beseitigt werden, daß das Gefängnißwesen theilweise dem Ministerium des Innern untersteht.

Abg. **Rickert**: Ich kann das, was der Abgeordnete Dr. Windthorst verlangt, nur auf das lebhafteste unterstützen. Auch bin ich der Meinung, daß eine allgemeine Anordnung seitens des Ministers nothwendig ist, wenn solche Fälle vorkommen. Auch ich werde bei der Berathung des nächsten Budgets die Sache wieder aufnehmen. Hoffentlich erhalten wir dann von dem Herrn Minister eine Erklärung, die uns die Sicherheit giebt, daß derartige Dinge nicht mehr vorkommen.

Abg. **v. Eynern** (nat.-lib.): Ob der angeführte Fall wirklich so liegt, wie mitgetheilt, wird erst die Untersuchung ergeben. Einen Antrag aber, den Strafvollzug in die Hand eines Ressorts zu legen, werden auch meine politischen Freunde unterstützen.

Abg. **Bödiker** (Centr.) befürwortet eine bessere Vertheilung der Geschäfte der Amtsgerichte an die einzelnen Mitglieder derselben nach Bezirken statt nach Materien, wie es jetzt geschehe; dann werde die Thätigkeit auch nicht mehr eine so maschinenmäßige sein.

Geh. Rath **Eichholz**: Bereits jetzt sind die Richter vor einseitiger Beschäftigung geschützt, indem in bestimmten Zeiträumen ein Wechsel in der Beschäftigung eintritt.

Abg. **Windthorst** betont, daß es nicht so sehr darauf ankomme, die Amtsrichter vor Einseitigkeit zu bewahren, als sie zu einer intensiveren Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Das Hauptgewicht solle nicht darauf gelegt werden, möglichst viele Nummern zu tödten, wie es in Berlin der Fall sei, wo man nicht mehr von einer Justizsprechung, sondern mehr von einer Justizfabrik reden müsse.

Abg. **Czwalina** (freis.) spricht den Wunsch aus, daß zu Officialvertheidigern in der Regel Anwälte und nur ausnahmsweise Referendare bestellt werden. Jetzt sei leider das Umgekehrte häufig der Fall; wie es scheine, aus unangebrachter Sparsamkeit. Bedenklich sei eine solche Angelegenheit auch darum, weil den Referendaren die für den Anwalt unerläßliche Unabhängigkeit fehlt. Dazu, daß die Referendare die Vertheidigung lernen, seien die Angeklagten doch kein geeignetes Material.

Minister **v. Schelling**: Die Bestellung der Officialvertheidiger ist Sache der Gerichtspräsidenten. Ich stimme dem Vorredner in vielen Punkten zu; aber andererseits muß die Vorbildung der Referendare durch Vertheidigung in Strafsachen als sehr werthvoll bezeichnet werden. Nach dem Gesetz soll die Regel sein, daß als Officialvertheidiger die Anwälte des Ortes fungiren. Sparsamkeitsrücksichten dürften nicht maßgebend sein.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (conf.): Ich muß bestreiten, daß die Referendare in der Regel nicht geeignet sind, die Vertheidigung zu übernehmen. Die gewerbsmäßigen Vertheidiger treiben schließlich etwas Sport dabei, das ist mir wenigstens immer so vorgekommen, wenn ich hier im Hause Herren, welche gewerbsmäßige Vertheidiger sind, sprechen höre. (Beifall rechts.)

Abg. **Windthorst**: Wenn die Vertheidiger manchmal in ihrer Vertheidigung etwas zu weit gehen, so ist das wohl nur dadurch hervorgerufen, daß die Staatsanwalte nicht immer darauf bedacht sind, auch die für die Angeklagten günstigen Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen. Die Referendare sollen in der Vertheidigung beschäftigt werden, aber nicht bei wichtigen Sachen.

Abg. **Czwalina**: Ich muß bestreiten, daß Geschworene oder Richter durch rhetorische Leistungen von Rechtsanwalten sich bewegen lassen, von dem abzuweichen, was sie für Recht erkennen. Wenn wirklich einzelne Rechtsanwalte zu ihrer eigenen Glorification sich in rhetorischen Leistungen ergehen, so sind ja die Richter dazu da, diese Ausführungen auf den wahren Werth zurückzuführen.

Beim Etat des Ministeriums des Innern weist

Abg. **Lückhoff** (freiconf.) auf die zunehmende Zahl der jugendlichen Verbrecher hin. Die Verwaltung müsse sich der verwahrlosten Kinder, noch ehe sie sich eines Vergehens schuldig machen, annehmen und dieselben einzelnen Familien zur Erziehung überweisen. Er richte an den Minister die Bitte, Erziehungsvereine, welche sich die Erziehung solcher verwahrloster Kinder angelegen sein lassen und die vielfach segensreiche Resultate erzielt hätten, durch Zuwendung von Fonds zu unterstützen.

Minister **Herrfurth** steht der Anregung sympathisch gegenüber, doch stehe der Vorschlag des Vorredners, Kinder, die sich noch keines Vergehens schuldig gemacht haben, zwangsweise erziehen zu lassen, im Widerspruch mit dem Gesetz. Er werde aus dem Dispositionsfonds für Strafanstalten die erwähnten Erziehungsvereine unterstützen.

Abg. **Stöcker** (conf.) stimmt dem Abg. Lückhoff in Bezug auf das Umsichgreifen der Verwahrlosung der Kinder zu. Einen Theil der Schuld daran müsse man den zu frühen Heirathen zuschreiben. Ebenso der Unzucht. Um dieser entgegenzuwirken, müßte man in dem Schutze der jugendlichen Mädchen etwas weiter gehen, sowohl hinsichtlich des Alters, — jetzt bis zu 14 Jahren —, als auch hinsichtlich ihrer Stellung als Arbeitnehmerin. Arbeitgeber, welche ihre Vertrauensstellung als solche mißbrauchen, müßten scharf bestraft werden, wie das ja auch schon bei Mißbrauch anderweiter Vertrauensstellungen — als Aerzte — der Fall sei. Große Aufmerksamkeit und verschärfte Aufsicht sei dem Uebel der Prostitution zuzuwenden, um so mehr, als die Unzucht ebensowohl wie der Unglaube revolutionär wirke. An dem bisherigen Zustande seien besonders vier Punkte verwerflich: einmal, daß die bisherige Controle den Eindruck gewissermaßen einer staatlichen Concessionirung mache. Das müsse aufhören. Ferner müsse verhindert werden, daß Jugendliche bis zum 18. Jahre, wenn sie etwas aus dem Gefängniß oder dem Krankenhause kommen, wieder an denselben Ort gelangen, wo sie der Verführung erlagen, um dann auf dem Wege des Lasters weiter zu gehen. Solche Jugendliche müßten dann — nicht ins Arbeitshaus, aber in ein Erziehungshaus. Drittens müsse die sanitätliche Controle durch Frauen ausgeübt werden, um das Schamgefühl da, wo es noch vorhanden, nicht zu zerstören. Die Hauptsache aber sei die Verringerung der Gelegenheiten zur Unzucht. Die nächtlichen Cafés seien gleichsam Börsen der Unzucht, die Schlupfwinkel derselben. Auch das Wohnungswesen, das Schlafburschen- und Schlafmädchenwesen müsse geändert werden. Hier müsse eingegriffen werden. Die Hauptaufgabe falle allerdings der öffentlichen Meinung zu, aber diese müsse in ihrem Kampfe gegen die Unzucht vom Staate unterstützt werden. Gewisse Stücke in den Theatern seien geradezu intellectuelle Bordelle. Dieses Gebiet sei dunkel und werde immer dunkler. Die Geschichte zeige, daß der Verfall der Völker mit der Prostitution begonnen habe. Die Kirche allein sei machtlos; alle müßten helfen.

(Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

* **Berlin**, 17. April. Ueber den **Besuch des Kaisers in Bremen** wird dem „B. Tagebl." von dort gemeldet, daß der Bremer Senat im Einverständniß mit der Bürgerschaft ein Gesetz erlassen habe, wonach der bevorstehende 21. April aus Anlaß des Besuches des Kaisers für einen **allgemeinen Feiertag** zu erklären sei. Die Tagesarbeiten sollen ruhen und alle Bureaus geschlossen bleiben, damit der Bevölkerung die allseitige Theilnahme an dem festlichen Ereignisse ermöglicht werde. Sämmtliche Schulen bleiben geschlossen.

* **[Ein Kronrath]** wird am Sonnabend, 19. April, unter dem Vorsitz des Kaisers stattfinden.

* **[Der „Mann des Dr. Böckel".]** Unter den Antisemiten, die es jetzt auf eine parlamentarische Vertretung in der Stärke von fünf Mann gebracht haben, herrscht eine rührende Einigkeit. Zu der Wahl des Herrn Pickenbach in Gießen bringt das Organ der rheinisch-westfälischen Antisemiten, die unter der Führung des Dr. König stehen, folgende Betrachtung:

In Gießen hat der antisemitische Candidat W. Pickenbach aus Berlin, ein Mann des Dr. Böckel, mit großer Mehrheit über den fortschrittlichen Candidaten gesiegt. Trotz unserer antisemitischen Richtung bedauern wir diesen Sieg, der unserer Sache mehr schaden als nützen wird, da Pickenbach nach einem vom Professor E. Stengel in Marburg herausgegebenen Flugblatt sich einer Handlung schuldig gemacht hat, die wir nur als Wucher bezeichnen können. **Ein solcher Mann gehört nicht in den deutschen Reichstag** und am allerwenigsten als Vertreter unserer Partei. Nach unserer Auffassung ist ein deutscher Wucherer und Halsabschneider noch weit verächtlicher als ein jüdischer; daß Dr. Böckel sich einen solchen Menschen ausgesucht hat, um ihm ein Reichstagsmandat in die Hand zu spielen, ist wieder ein Beweis für die von uns schon längst vertretene Ansicht, daß dieser Mann trotz seiner Begabung und agitatorischen, sogar reformatorischen Kraft ein Unglück für unsere Bewegung ist.

* **[Polizeilich aufgelöst]** wurde eine Versammlung der ausständigen Schrauben- und Façondreher, welche am Montag tagte. Die 700 Arbeiter haben am 14. d. fast sämmtlich die Arbeit eingestellt, weil ihre Forderungen (neunstündige Arbeitszeit und 10 Proc. Lohnzuschlag) nicht bewilligt worden sind; die Mehrzahl gehört einem Fachvereine an. Die Fabrikanten haben nach der „Voss. Ztg." beschlossen, „ihre Betriebe für Mitglieder dieses Vereins sechs Monate lang zu schließen, wenn die Arbeit nicht binnen 48 Stunden wieder aufgenommen werde". Dieser Beschluß ist in allen Fabriken angeschlagen worden; nur eine einzige Firma hat die Forderungen rückhaltlos zugestanden.

* **[Schießversuche mit dem neuen Infanterie-Gewehr.]** Ueber die Schießversuche, welche mit dem neuen deutschen Infanterie-Gewehr Modell 88 angestellt worden sind, wird der „Kreuzztg." berichtet, daß dieselben besonders betreffs der Durchschlagskraft oder Geschoßwirkung außerordentliche Resultate ergeben haben. Das neue Geschoß besitzt infolge seines geringen Durchmessers, der großen Anfangsgeschwindigkeit und seines Stahlmantels, besonders auf den nahen und mittleren Entfernungen, eine bisher noch nicht gekannte Durchschlagskraft. Als Beispiele hierfür mögen unter anderen folgende dienen: Ein Geschoß aus dem neuen Gewehr auf 100 Meter auf eine 120jährige Kiefer abgegeben, durchschlug glatt diesen Baum, welcher von einem erwachsenen Manne mit ausgestreckten Armen nicht zu umspannen war. Eisen- und Stahlplatten in der Stärke von 7 Millimeter wurden gleichfalls sogar bis auf 300 Meter durchschlagen. Ganz neu ist auch die Erfahrung, daß Ziegelmauern und Baulichkeiten aus Ziegeln nur noch einen unvollkommenen Schutz gewähren, indem mehrere Treffer auf derselben Stelle durchdringen. Versuche haben ergeben, daß bei anhaltendem Schießen und Einsetzen einer größeren Munitionsmenge derartige Baulichkeiten in Bresche gelegt werden können.

* **[Ersparnisse bei den Fortbildungsschulen.]** Nach einem frühern Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe kommen die bei den Fortbildungsschulen etwa eintretenden Ersparnisse den Kassen der Gemeinden oder den Vereinen, welche die Anstalt errichtet haben, zu Gute. Dieses Verhältniß entspricht nach einem dem „Hann. Cour." zufolge kürzlich ergangenen neuen Erlaß desselben Ministers nicht mehr der Billigkeit in den zahlreichen Fällen, in welchen der Minister, um eine Verbesserung der Schuleinrichtungen möglich zu machen, mehr als die Hälfte der Unterhaltungskosten bewilligt oder den Staatszuschuß während der Etatsperiode erhöht hat. Der Minister beabsichtigt daher, wenn durch Ersparnisse der Aufwand einer Gemeinde oder eines Vereins erheblich hinter denjenigen Summe zurückgeblieben ist, welche nach der bei Bewilligung des Staatszuschusses vorausgesetzten Vertheilung der Kosten von der Gemeinde oder dem Verein aufzuwenden war, die Differenz der Gemeinde oder dem Verein bei der nächsten Bewilligung anrechnen zu lassen. Zu dem Ende hat der Minister bestimmt, daß in den Haushaltsplänen der Anstalt, für welche ein beigefügtes Muster als zweckmäßig empfohlen wird, bei den einzelnen Titeln anzugeben ist, wie viel in jedem Jahre der letzten Bewilligungsperiode von den Ansätzen des letzten Etats verbraucht resp. erspart worden ist. Bei den Einnahmen soll unter den Bemerkungen angegeben werden, wie viel weniger von den Gemeinden oder Vereinen in der letzten Etatsperiode zugeschossen ist, als bei Bewilligung des Staatszuschusses vorausgesetzt war.

Coburg, 17. April. Die Herzogin von Edinburgh hat sich mit ihrer Tochter Beatrix heute nach Mainz begeben, um mit ihrem daselbst eintreffenden Gemahl nach England zurückzureisen.

München, 17. April. **[Abgeordnetenkammer.]** Anläßlich des Antrages des Abgeordneten Biehl betreffs der Abänderung des Actiengesetzes, erklärt der Minister des Innern v. Feilitsch, derselbe sei in der von Biehl beantragten Form unannehmbar und sei die Zurückziehung desselben höchst wünschenswerth. Sollte der Antrag trotzdem angenommen werden, so könne die Regierung unmöglich die Genehmigung desselben anempfehlen.

Bremen, 17. April. Anläßlich der **Anwesenheit des Kaisers** werden gutem Vernehmen nach auch der Generalfeldmarschall **Graf Moltke**, sowie die Staatssecretäre v. Bötticher, v. Stephan und Frhr. v. Maltzahn der Einladung des Senats Folge geben.

Darmstadt, 17. April. Die **Prinzessin Heinrich von Preußen** ist mit dem Prinzen Waldemar von Preußen heute Vormittag zu mehrtägigem Besuche bei der Kaiserin Friedrich nach Homburg abgereist.

Frankreich.

Cannes, 17. April. **Stanley** ist heute Mittag **nach Paris abgereist.** (W. T.)

Italien.

Rom, 17. April. Wie die „Polit. Corresp." erfährt, soll demnächst dort eine **italienische ostafrikanische Gesellschaft**, ähnlich den bereits in **Deutschland und England bestehenden Gesellschaften** solcher Art, gebildet werden. Der ehemalige italienische Consul in Zanzibar Filonardi soll die Präsidentschaft der neuen Gesellschaft übernommen haben. (W. T.)

Von der Marine.

* Die Poststation für das Commando des **Uebungsgeschwaders** (Geschwaderchef Contreadmiral Hollmann) und der Panzerschiffe „Kaiser", „Deutschland", sowie Kreuzercorvette „Irene" ist bis zum 22. d. Wilhelmshaven, vom 23. d. ab und bis auf weiteres Kiel; für die Panzerschiffe „Friedrich der Große" und „Preußen" von jetzt ab und bis auf weiteres Wilhelmshaven.

Danzig, 18. April.

Am 19. April. S.-A. 4.54, U. 7.6. Neumond.

Wetteraussichten für Sonnabend, 19. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, bedeckt und strichweise trübe mit Regen und Gewittern, zum Theil halbheiter bei wenig veränderter Wärmelage. Kalte Nacht; schwache bis frische Winde, zeitweise stark

Für Sonntag, 20. April:

Stark wolkig, vielfach heiter; frische Winde, kaum veränderte Temperatur. Strichweise Gewitter. Kalte Nacht.

Für Montag, 21. April:

Veränderlich wolkig, vielfach halbheiter, zum Theil bedeckt, trübe und strichweise Gewitter und Regen. Warme Luft bei Tage; schwache bis mäßige Luftbewegung, lebhaft im Süden.

Für Dienstag, 22. April:

Theils sonnig bei veränderlicher Bewölkung, theils bedeckt und Regen bei wenig veränderter Wärmelage. Zeitweise windig. Stellenweise Gewitter.

* **[Landwirthschaftliche Districtsschau.]** Die für den Herbst d. J. in Aussicht genommene Districts-Thierschau des Centralvereins westpreußischer Landwirthe in Marienburg, mit welcher eine landwirthschaftliche Ausstellung, ferner die vom westpreuß. gewerblichen Centralverein veranstaltete Preisconcurrenz und Ausstellung westpreußischer Wagenbauer verbunden werden soll, ist nunmehr auf den 30. August anberaumt. Das Comité für die Thierschau — bei welcher Geldpreise im Betrage von 8200 Mk. zur Vertheilung gelangen — und Ausstellung hat sich vorgestern in Marienburg constituirt.

* **[Schichau'sche Werft.]** Heute ist auf dem ehemals Fröse'schen Holzfelde an der großen Allee das Baubüreau für die Herstellung der hiesigen Schichau'schen Werft zum Bau großer Eisenschiffe eröffnet worden. Für diese Werft resp. den Bau derselben wird bereits in der Schichau'schen Fabrik zu Trettinkenhof bei Elbing ein Dampfkrahn von 1600 Centner Tragfähigkeit hergestellt. Etwa 30 Arbeiterwohnhäuser für das Personal der neuen hiesigen Werft sollen (einer Angabe der „Elb. Ztg." zufolge) noch in diesem Sommer vor dem Olivaer Thore errichtet werden. Dasselbe Blatt weiß Folgendes zu melden: Als erstes Schiff, das auf der Zweigniederlassung in Danzig zur Fertigstellung gelangen soll, ist das von der österreichischen Marine bestellte Torpedo-Vedetteschiff bestimmt, das in Elbing nur im Rumpf fertiggestellt werden wird. In Danzig ist über diese Details noch nichts Näheres bekannt. Selbstverständlich beschäftigt man sich hier zunächst mit der Vorbereitung für die sehr umfangreichen Erdarbeiten, welche zur Erhöhung des Terrains der Werft, deren Fundirung und fortificatorischen Befestigung erforderlich sind. Die hierbei zur Verwendung kommende, über die Allee hinweg zu führende Drahtseilbahn wird demnächst in Angriff genommen werden.

* **[Schiffsverkehr auf der Weichsel.]** Aus Warschau wird uns geschrieben: Der Schiffsverkehr auf der Weichsel ist dieses Frühjahr auffallend schwach. Die Stückgüterladungen sind sehr geringe. Die ersten von Danzig nach Warschau abgelassenen Kähne kamen nur bis Nieszawa (zwischen Thorn und Wloclawek), dort mußten sie umgeladen werden, da bei dem niedrigen Wasserstande die Fahrzeuge mit voller Ladung nicht weiter gehen konnten. Von Warschau aufwärts herrscht fast gar kein Verkehr. Die Personenbeförderung ist indessen auf der russischen Weichsel wie immer eine sehr bedeutende.

* **[Ornithologischer Verein.]** In der gestrigen letzten Wintersitzung wurden zunächst mehrere Mitglieder neu aufgenommen. Hierauf berichtete Herr Giesebrecht, daß zur Fütterung von Vögeln 108 Mk. eingegangen seien, von welchen theils zu Futterzwecken, theils zur Anschaffung von Nistkästen 103 Mk. verausgabt worden sind. Dann beschloß der Verein auf Anregung des

Hrn. Studti, sich an der Herstellung eines deutschen Merkbuches für Geflügelracen zu betheiligen. Es sollen in den nächsten Sitzungen Standards für Weißköpfe und Danziger Hochflieger festgestellt und dem Vorstande des Clubs für Geflügelzüchter eingereicht werden.

* [Rundreisebillets.] In den Bestimmungen über die Ausgabe von zusammenstellbaren Fahrscheinheften (frühere combinirbare Rundreisebillets) treten mit dem 1. Mai d. J. einige nicht unerhebliche Aenderungen ein. Die seit dem 1. Dezember v. J. und 1. Januar d. J. eingeführte Aenderung, daß für solche Reisen, welche nur innerhalb des deutschen Reiches zurückgelegt werden, von der Bedingung einer Rundreise abgesehen wird, soll am 1. k. Mts. für den gesammten Bezirk derjenigen Eisenbahnverwaltungen, welche sich der Einrichtung zusammenstellbarer Fahrscheinhefte angeschlossen haben, in Kraft treten, derart, daß ohne Rücksicht, über welche Bahnen, durch welche Länder die Reise unternommen werden soll, von der Bedingung einer Rundreise abgesehen, und Hin- und Rücktour über dieselbe Linie zurückgelegt werden kann. Ein und derselbe Fahrschein darf nur zweimal, das eine Mal für die Hinfahrt, das andere Mal für die Rückfahrt in einem Hefte vorkommen. Das in den Vereinsreiseverkehr einbezogene Gebiet in einer Rundreise zwei oder mehrere Male zu verlassen und wieder zu betreten, ist nicht gestattet, wohl aber ist es erlaubt, das Vereinsgebiet einmal, jedoch nur auf besonders bezeichneten Grenz- oder Hafenstationen zu verlassen und wieder zu betreten. Die Umschläge um die Fahrscheine werden ohne Rücksicht auf die Wagenklasse, für welche die einzelnen Fahrscheine giltig sind, hellgraue Farbe haben.

* [Mehr Licht in 3. Wagenklasse.] Wie mehrere Zeitungen berichten, sollen in der Folge für die preußischen Staatsbahnen Personenwagen dritter Klasse beschafft werden, welche neben den beweglichen Thürfenstern in jedem Abtheil noch mit vier festen Seitenfenstern (wie in 2. und 1. Klasse) versehen sind.

* [Städtisches Leihamt.] Bei der heute abgehaltenen Monatsrevision betrug die Anzahl der Pfänder 23 484, beliehen mit 200 886 Mk. (gegen 23 548 Pfänder, beliehen mit 201 253 Mk. Mitte März).

* [Feuer.] Ein Schornsteinbrand in dem Hause Kasernengasse Nr. 1 veranlaßte heute Vormittag kurz nach 9½ Uhr die Alarmirung der Feuerwehr, welche nach kurzer Arbeit das Feuer beseitigte.

[Polizeibericht vom 18. April.] Verhaftet: Ein Arbeiter wegen Diebstahls, 5 Obdachlose, 1 Bettler, 8 Dirnen. — Gefunden: 1 Tornister mit Büchern, 1 Kinderschuh, 1 Armband; abzuholen von der Polizei-Direction. — Verloren: Am 3. d. Mts. 1 silberne Damen-Remontoiruhr mit Nickelkette; abzugeben auf der Polizei-Direction.

k. Zoppot, 18. April. Die feierliche Uebergabe der vom Kaiser dem hiesigen Krieger-Verein verliehenen Fahnenbänder wird am nächsten Donnerstag, 24. April, Nachmittags 6 Uhr, im hiesigen Kurhause (wahrscheinlich durch Herrn Landrath Dr. Maurach aus Danzig, in dessen Bezirk das vom hiesigen Krieger-Verein errichtete Luisen-Denkmal sich befindet) stattfinden. Abends vereinigt sich dann daselbst der Krieger-Verein zu einem Abschiedsfeste zu Ehren seines bisherigen verdienten Vorsitzenden Hrn. Bütow-Oliva, der bekanntlich von der dortigen Eisenbahn-Station an das Betriebsamt Danzig versetzt ist. — Vom 1. Mai ab wird unser Lokalverkehr mit Danzig wieder um je zwei neue Züge Morgens und Abends in jeder Richtung verbessert. Vom 15. Mai ab sollen dann noch weitere Züge eingelegt werden.

J. Neuenburg, 17. April. Die allgemeine Strikelust hat auch die Dampferbesitzer, welche die Weichsel befahren, ergriffen. Die hiesigen Kaufleute waren mit ihrem Spediteur seit einigen Jahren nicht zufrieden und hatten in diesem Jahre einen anderen Fuhrhalter beauftragt, die Waaren von der Weichsel abzurollen. Hiermit sind die Herren Dampferbesitzer aber nicht zufrieden, da dieselben den bisherigen Spediteur behalten wollen. Nachdem nun die hiesigen Kaufleute beschlossen haben, selbst über ihr Eigenthum zu bestimmen und durch den früheren Spediteur keine Abfuhr anzunehmen, haben die Herren Dampferbesitzer erklärt, für Neuenburg keine Waaren anzunehmen. Es soll nun wieder der Eisenweg benutzt werden.

Königsberg, 17. April. Nach einem mit dem Besitzer des Hufenetablissements Flora getroffenen Abkommen sollte die Feier des Arbeitertages am 1. Mai in dessen Lokalitäten stattfinden, jedoch hat derselbe seine bereits abgegebene Zusage wieder zurückgezogen. Wie die „Agsb. Hart. Ztg." hört, beabsichtigen die Besitzer der Hufenetablissements, ihre Lokalitäten für den Feiertag ganz zu schließen. Aber auch die Lohndiener und Kellner sollen sich entschlossen haben, am 1. Mai zu feiern.

Vermischte Nachrichten.

* [Ein Riesenfisch.] Dem „Petersburger Herold" zufolge wurde ein Hausen von 600 Pfund Gewicht in der Nähe von Zarizyn in einem Eisloch gefangen. Der riesige Fisch war dreizehn Fuß lang und gab mehr als 60 Pfund Caviar. Die glücklichen Fischer lösten über 200 Rubel aus ihrer Beute.

Stadt-Theater.

Zum Benefiz für Frl. Gutfeld wurde gestern „Mein Leopold" von L'Arronge gegeben. Es verdient den Namen „Volksstück", den der Verfasser ihm gegeben, in demselben Sinne, wie die Raimund'schen Possen, und wie in diesen ist hier die Vermischung des Ernsten mit harmloser Heiterkeit wohl gelungen. Wir dürfen daher die Wiederkehr des Stückes auf unserem Repertoire nur willkommen heißen. Die Benefiziantin, welche die lustige und resolute Emma Zernickow spielte, wurde auf das freundlichste mit Blumen und Kränzen begrüßt und fand für ihr frisches und anmuthiges Spiel und ihre Gesangsvorträge viel Anerkennung. Sehr hübsch spielte sie namentlich die ergreifende Scene im 3. Akt mit dem alten Weigelt. Diese Partie wurde von Hrn. Bing mit dem besten Erfolge gegeben. Hier hatte er nicht nur sein bewährtes komisches Talent einzusetzen, sondern auch den zweiten ernsten Theil der Rolle charakteristisch zu gestalten. Und das gelang ihm sehr wohl. Der verarmte Weigelt wurde in sehr gelungener Maske wahrhaft rührend gespielt. Die Clara und der Rudolf Starke wurden in ihrer einfachen bürgerlichen Tüchtigkeit von Frl. Bruck und Hrn. Hofmann vorzüglich dargestellt. Frl. Calliano (Minna) war ein sehr schmuckes Dienstmädchen und spielte natürlich und mit hübschem Humor. Den blasirten Leopold gab Hr. Remond mit treffender Charakterzeichnung, Hrn. Sieghardts Mehlmeyer fehlte es nicht an Drolligkeit und auch die Vertreter der kleinen und kleinsten Rollen halfen dazu, eine sehr hübsche Darstellung des L'Arronge'schen Stückes herbeizuführen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. April. (Privattelegramm.) [Abgeordnetenhaus.] Auf Klagen Windthorsts antwortet der Cultusminister v. Goßler bezüglich der Forderung der katholischen Abtheilung ablehnend. Keine bestimmte Confession habe Anspruch auf Vertretung im Ministerium; der Todtengräber des Schulaufsichtsgesetzes wolle er nicht sein. Das Gesetz wegen Verwendung der Sperrgelder werde in den allernächsten Tagen dem Landtage vorgelegt werden. Das Altkatholikengesetz habe keinerlei Schaden angerichtet; möge das Centrum seine Wünsche zu dem Gesetz formulirt einbringen, dann werde es klar, ob es bei den anderen Parteien und der Regierung Erfolg haben werde.

Berlin, 18. April. (W. T.) Heute Morgens 7¼ Uhr entgleiste der von Kreuz kommende Personenzug auf der Güterstation Werbig. Ein Bahnarbeiter ist getödtet, vier Reisende sind schwer, zwölf leicht verletzt. Wegen der Unterbringung der Verletzten ist das Erforderliche veranlaßt worden. Die Untersuchung ist eingeleitet. Die von Berlin und Königsberg abgehenden Schnellzüge wurden über Frankfurt und Küstrin abgelenkt. Von heute Vormittags 11 Uhr ab ist das Geleise wieder fahrbar.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. April.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	147—189 M Br.	
hochbunt	126—134℔	145—188 M Br.	
hellbunt	126—134℔	139—186 M Br.	123—183 M bez.
bunt	128—132℔	138—185 M Br.	
roth	126—135℔	138—187 M Br.	
ordinär	129—130℔	130—180 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 137 M, zum freien Verkehr 128℔ 188 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai zum freien Verkehr 187 M Gd., transit 136½ M Gd., per Mai-Juni transit 136½ M Gd., per Juni-Juli transit 138 M bez., per Juli-August transit 137 M bez., per Septbr.-Okt. transit 136 M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120℔ inl. 158 M.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 157 M, unterpoln. 107 M, transit 108 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 155½ Br., 155 M Gd., transit 105 M Br., 104½ M Gd., per Mai-Juni inländ. 155½ M Br., 155 M Gd., transit 105 M Br., 104½ M Gd., per Juni-Juli inländ. 156 M Br., 155½ M Gd., transit 106 M bez., per Septbr.-Oktbr. inländ. 137 M bez., transit 96½ M bez., unterpoln. 97½ M bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 106—107℔ 108—112 M.

Erbsen per Tonne von 1000 Kgr. weiße Futter- inl. 135 M.

Kleie per 50 Kilogramm zum See-Export Weizen- 4,27½—4,67½ M.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 52½ M Gd., per April-Mai 52¾ M Gd., nicht contingentirt loco 32½ M Gd., per April-Mai 32¾ M Gd.

Rohzucker fest. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 12,10—12,40 M Gd., Rendem. 75° Transit franco Neufahrwasser 9,50 M bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 18. April.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. — Wind: O.

Weizen. Inländischer wie Transitweizen bei kleinem Verkehr ruhig, unverändert. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 125℔ 185 M, 128/9℔ 186 M, Sommer- 121℔ 172 M, für polnischen zum Transit bunt schimmelig Geruch 122℔ 123 M, hellbunt 122/3℔ 134 M, 128/9℔ 143 M, hochbunt 128/9℔ 145 M per Tonne. Termine: April-Mai zum freien Verkehr 187 M Gd., transit 136½ M Gd., Mai-Juni transit 136½ M Gd., Juni-Juli transit 138 M bez., Juli-August transit 137 M bez., Sept.-Oktober transit 136 M bez. Regulirungspreis zum freien Verkehr 188 M, transit 137 M. Gekündigt 25 Tonnen.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländ. 123℔ 158 M. Nach Schluß der gestrigen Börse wurde noch eine Kahnladung feiner polnischer 127℔ 108 M zum Transit gehandelt. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 155½ M Br., 155 M Gd., transit 105 M Br., 104½ M Gd., Mai-Juni inländ. 155½ M Br., 155 M Gd., transit 105 M Br., 104½ M Gd., Juni-Juli inländ. 156 M Br., 155½ M Gd., transit 106 M bez., Sept.-Oktbr. inländisch 137 M bez., unterpoln. 97½ M bez., transit 96½ M bez. Regulirungspreis inländisch 157 M, unterpolnischer 107 M, transit 108 M. — Gerste ist gehandelt russ. zum Transit 107℔ 108 M, hell 106/7℔ 112 M per Tonne. — Erbsen inl. Futter- 135 M per Tonne bez. — Weizenkleie zum Seeexport grobe 4,55, 4,65, 4,67½ M, mittel 4,40, 44,45 M, feine 4,27½, 4,35 M per 50 Kilo gehandelt. — Spiritus contingentirter loco 52½ M Gd., April-Mai 52¾ M Gd., nicht contingentirter loco 33½ M Gd., April-Mai 32¾ M Gd.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. April.

		Crs. v. 17			Crs. v. 17.
Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	68,20	69,30
April-Mai	194,20	193,50	4% russ. Anl. 80	95,40	95,10
Sept.-Okt.	185,50	185,20	Lombarden	51,70	52,50
Roggen			Franzosen	91,10	91,10
April-Mai	164,50	163,00	Cred.-Actien	159,00	160,40
Sept.-Okt.	154,50	153,00	Disc. Comm.	217,60	218,75
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	160,90	161,50
200 ℔			Laurahütte	136,10	136,60
loco	23,20	23,20	Oestr. Noten	171,10	171,10
Rüböl			Russ. Noten	222,80	222,80
April-Mai	68,40	68,10	Warsch. kurz	222,30	222,60
Sept.-Oktbr.	56,30	56,30	London kurz	—	20,365
Spiritus			London lang	—	20,26
April-Mai	33,60	33,60	Russische 5%		
August-Sept.	34,70	34,60	SW.-B. g. A.	73,70	73,70
4% Reichsanl.	107,20	107,20	Danz. Privat-		
3½% do.	101,50	101,50	bank	—	—
4% Consols	106,50	106,40	D. Oelmühle	140,00	141,00
3½% do.	101,70	101,70	do. Priorit.	129,25	130,25
3½% westpr.			MlawkaSt-P	111,00	111,20
Pfandbr.	99,20	99,20	do. St.-A	65,50	66,40
do. neue	99,20	99,20	Ostpr. Südb.		
5% ital. g. Prio.	57,20	57,20	Stamm-A.	94,00	95,25
3% Rum. G.-R.	99,00	99,00	Danz. St.-Anl.	—	—
Ung. 4% Gldr.	88,20	88,00	Türk. 5% A.-A.	88,50	88,50

Fondsbörse: schwach.

Produktenmärkte.

Stettin, 17. April. Getreidemarkt. Weizen matt, loco 185—188, do. per April-Mai 187,50, do. per Juni-Juli 189,00, do. per Septbr.-Oktober 183,00. — Roggen flau, loco 159—160, do. per April-Mai 158,00, do. per Juni-Juli 158,50, do. per Septbr.-Oktober 150,00. — Pomm. Hafer loco 166—167. — Rüböl still, per April-Mai 68,00, per September-Oktober 67. — Spiritus unveränd., loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 53,30 M, mit 70 M Consumsteuer 33,50, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 33,40, per August-Septbr. mit 70 M Consumsteuer 34,40. — Petroleum loco 11,70.

Berlin, 17. April. Weizen loco 185—197 M, per April-Mai 193,50—194—193,25—193,50 M, per Mai-Juni 193—193,25—192,25—193 M, per Juni-Juli 193—193,25—192,50—193 M, per Juli-August 191,25—189,25 bis 190 M, per Sept.-Okt. 185,50—184,75—185,50 M. — Roggen loco 161—167 M, per April-Mai 163,75—161—163 M, per Mai-Juni 161—159—160,50 M, per Juni-Juli 160,75—159—160,25 M, per Juli-August 157—156 bis 157,25 M, per Septembr.-Oktober 153—152,75—153 M. — Hafer loco 163—184 M, westpreußischer 171—174 M, pommerscher u. uckermärker 173—176 M, fein pomm., uckermärker u. mecklenb. 177—182 M a. B., per April-Mai 164—164,75—164,50 M, per Mai-Juni 161,50 M, per Juni-Juli 160—159,75—160 M, per Juli-August 150—149,50—149,75 M, per September-Oktober 143,75—143,25 M. — Maisloco 111—118 M, per April-Mai 108,50—108,25 M, per Mai-Juni 108,50—108,25 M, per Juni-Juli 109,50 M, per Juli-August 110,50 M, per September-Oktober 114—113,75 M, per Oktober-November 115—114,50—114,75 M. — Gerste loco 135—205 M. — Kartoffelmehl loco 15,50 M. — Trockene Kartoffelstärke loco 15,50 M. — Feuchte Kartoffelstärke per April 7,65 M. — Erbsen loco Futterwaare 153—160 M, Kochwaare 163—210 M. — Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,00 M, Nr. 0 23—20 M. — Roggenmehl Nr. 0 24,75—23,50 M, Nr. 0 u. 1 23—22,00 M, ff. Marken 24,75 M, per April 22,60—22,10—22,60 M, per April-Mai 22,60—22,50 bis 22,60 M, per Mai-Juni 22,25—22,10—22,30 M, per Juni-Juli 22,25—22,10—22,30 M. — Petroleum loco 23,2 M. — Rüböl loco ohne Faß 67,2 M, per April 68,4—67,8—68,1 M, per April-Mai 68,4—67,8—68,1 M, per September-Oktober 56,4—56,2—56,8 M. — Spiritus ohne Faß loco unversteuert (50 M) 53,7 M, mit Faß loco unversteuert (70 M) 34,1 M, per April 33,8—33,6 M, per April-Mai 33,8—33,6 M, per Mai-Juni 33,7—33,5—33,6 M, per Juni-Juli 33,9—33,8 M, per Juli-August 34,4—34,3 M, per August-Septbr. 34,7—34,6 M, per Sept.-Okt. 34,6—34,5 M. — Eier per Schock 2,55 bis 2,65 M.

Magdeburg, 17. April. Zuckerbericht. Kornzucker excl. 92 % 16,75, Kornzucker excl. 88 % 15,90, Nachprodukte excl. 75 % Rendement 13,25. Fest. Brodraffinade I. 28,25. Gem. Raffinade mit Faß 27,25. Gem. Melis I. mit Faß 25,75. Fest. Rohzucker Product I. Transito f. a. B. Hamburg per Mai 12,25 bez., 12,27½ Br., per Juli 12,40 bez., 12,42½ Br., per August 12,45 bez., 12,47½ Br. Stetig.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 17. April. Wind: N.

Angekommen: Kursk (SD.), Stahl, Bordeaux via Stettin, Güter.

Gesegelt: Pomerania (SD.), Schultz, Stettin, Holz.

18. April. Wind: O.

Angekommen: Veendam, Vos, Papenburg, Kohlen. — Ellen Kirstine, Hansen, Faxoe, Kalksteine. — Ernst (SD.), Neumann, Hamburg, Güter. — Morningstar, Geddes, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Bjarne (SD.), Ranberg, Christiania, Saat. — Neptun (SD.), Göranson, Kjöge, Holz. — Rap, Christoffersen, Moß, Getreide.

Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Kanalliste.

17. April.

Schiffsgefäße.

Stromab: Groß (D. „Friede"), Königsberg, 20 T. Roggen, Ordre Danzig. — Rodemacher, Tapiau, 97 T. Melasse, Damme. — Scheer, Elbing, 40 T. Spiritus, Friedmann, Neufahrwasser. — Görgens, Thorn, 21 T. Spiritus, Prowe, Danzig.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 17. April. Wasserstand: 1,05 Meter.

Wind: O. Wetter: schön.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Krupp, 1 Kahn, Bestmann, 24 285 Kgr. Steinkohlentheer, 36 700 Kgr. Heringe, 1267 Kgr. Thran.

Von Danzig nach Wloclawek: Dronskowski, 1 Kahn, Freymuth, 105 000 Kgr. Steinkohlentheer. — Freede, 1 Kahn, Ick, 61 600 Kgr. Chamottsteine.

Von Danzig nach Nieszawa: Dembski, 1 Kahn, leer.

Von Danzig nach Warschau: Thieme, 1 Kahn, Ick, 70 000 Kgr. Roheisen.

Stromab:

Engelhardt, 1 Schleppdampfer, Nieszawa, Danzig, in Thorn geladen: 10 100 Kgr. Mehl, 200 Kgr. Branntwein.

Meteorologische Depesche vom 18. April.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	758	ONO	4	wolkig	7
Aberdeen	761	O	1	bedeckt	6
Christiansund	761	OSO	4	wolkenlos	7
Kopenhagen	754	ONO	5	bedeckt	5
Stockholm	764	NO	8	bedeckt	1
Haparanda	776	still	—	wolkenlos	—4
Petersburg	768	ONO	1	wolkenlos	—1
Moskau	766	O	2	bedeckt	0
Cork, Queenstown	756	O	4	wolkig	8
Cherbourg	751	NO	5	Dunst	9
Helder	749	NO	6	Nebel	7
Sylt	751	NO	5	bedeckt	7
Hamburg	748	NO	7	bedeckt	6
Swinemünde	749	NO	5	Nebel	6
Neufahrwasser	752	O	4	bedeckt	6
Memel	756	O	6	bedeckt	4
Paris	748	NNW	2	bedeckt	10
Münster	746	N	3	bedeckt	7
Karlsruhe	747	SW	5	heiter	11
Wiesbaden	746	SW	3	bedeckt	10
München	749	SW	5	halb bed.	9
Chemnitz	746	SO	1	wolkig	14
Berlin	747	O	4	wolkig	14
Wien	747	SO	1	wolkenlos	14
Breslau	749	SO	4	Regen	14
Ile d'Aix	751	W	4	halb bed.	10
Nizza	751	O	4	Regen	6 1)
Triest	753	still	—	wolkig	13

1) Gewitter.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines Minimums von 745 Millim. Tiefe über Thüringen, wehen an der deutschen Küste starke nordöstliche Winde, während im Binnenlande die Luftbewegung meistens schwach ist. Das Wetter ist in Centraleuropa trübe, an der Küste ziemlich kühl, im Binnenlande warm. In Friedrichshafen und Kaiserslautern fanden Gewitter statt, an letzterer Station mit heftigem Hagel und Regenfällen. In Nizza sind wieder 51 Millim. Regen gefallen, so daß dort die Regenmenge der drei letzten Tage 121 Millim. beträgt.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stde.	Barom. Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
17	4	750,7	+ 11,7	NNW. mäßig, einz. Wolken.
18	8	750,2	+ 10,2	O leicht, leicht bewölkt.
	12	757,7	+ 11,7	NO. leicht, bewölkt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich das von meinem verstorbenen Vater im Jahre 1852 gegründete **Confectionsgeschäft feiner Herren-Garderobe** ganz in seinem Sinne nach denselben streng reellen Grundsätzen fortführen werde und bitte ich gleichzeitig, das demselben stets bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

LEO HANOW,

in Firma **Ad. Hanow.**

(3275)

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Jungen wurden heute hoch erfreut (3252
H. Fränkel und Frau, geb. Deutschland.

Ida Grothe geb. Klip,
Wilhelm Rennwanz,
Verlobte.
Danzig, den 18. April 1890. (3271

Statt besonderer Meldung.
Wilhelm Zimmermann, k. Assistent der Hofgärten-Verwaltung
Leonore Zimmermann, geb. Gröber,
Vermählte.
München Aichach.
München, den 14. April 1890.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 4 Uhr starb nach mehrwöchentlichem Leiden unsere liebe Schwägerin, Tante und Großtante, das Fräulein
Mathilde Maschke,
in ihrem 68. Lebensjahre, welches tiefbetrübt anzeigen
Danzig, den 18. April 1890
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag, den 21. April, Nachmittags 2½ Uhr, auf dem evangelischen Kirchhofe in Oliva statt. (3249

Heute Abend 7½ Uhr entschlief nach langen unsagbaren Leiden, im fast vollendeten 59. Lebensjahre, mein innigstgeliebter Mann, unser guter liebevoller Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Rentier
Willy Wegner.
Mit der Bitte um stille Theilnahme
Die tieftrauernde Familie.
Graudenz, 16. April 1890.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Blumenstraße Nr. 28, statt. (3250

Loose.
Marienburg. Schloßbau 3,00 M,
Königsb. Pferde-Lott. 3,00 M
Stettiner Pferde-Lott. 1,00 M,
zu haben in der Expedition d. Danziger Zeitung.

Ich wohne jetzt
Langefuhr Nr. 12,
(Ecke Brunshoefer Weg
Sprechstunden: 8–10 Vorm.,
3–5 Nachm.
Dr. med. Hohnfeldt,
prakt. Arzt.

Ich habe mich hier niedergelassen.
Dr. Fr. Behrendt, pract. Arzt.
3291) Schmiedegasse 16.

Frischen Waldmeister, neue Kartoffeln,
pro ℔ 20 ₰,
delicate Matjesheringe, neue amerik. Schnittäpfel,
sehr zart,
Tafel-Linsen,
vorzügliche Qualität, per ℔ 30 ₰,
neuen Caviar,
pro ℔ 2,75 M und 3 M,
frischen Gurkensalat,
in Gläsern, fertig zum Gebrauch,
echt ungarischen
Rosen-Paprica,
directer Import,
empfiehlt (3279
Rudolf Baecker,
Inhaber: Egmont Reischke,
Holzmarkt 22.

Prima
Elbcaviar
per Pfd. Mk. 2,50,
mild gesalzen und hellgrau im Korn, empfiehlt
Carl Studti,
Heil. Geistgasse 47,
Ecke der Kuhgasse. (3255

Johannisbeerwein,
per Flasche Mk. 1.
offerirt in vorzüglichster Qualität
Carl Studti,
Heil. Geistgasse 47,
Ecke der Kuhgasse. (3254

Stroh!
Maschinenstroh u. Richtstroh
kauft (3077
L. Kuhl, Ketterhagergasse 11/12.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Grundkapital: Neun Millionen Mk. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: Eine Million 800 000 Mark.
Reserven-Bestand: 956 706,18 Mark.
Prämiensumme incl. Policekosten (1889): 1 537 296 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 36 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.“ Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei dem unterzeichneten Agenten zu erfahren, welcher zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit ist.
3230) Albert Stoermer, Kaufmann in Danzig.

Mittheilung.

Um irrthümlichen resp. böswillig verbreiteten Nachrichten sofort entgegenzutreten meinem verehrten Kundenkreise hierdurch die Mittheilung, daß meine
Adler-Droguerie und Mineralwasser-Fabrik
sich bis Anfang Juni noch in dem Hause
Gr. Wollwebergasse 2
befindet und zu obengenanntem Termin mit der von mir erworbenen Loewen-Apotheke verbunden, jedoch in demselben großen Umfange weiter geführt werden wird.
Ergebenst (3126
Robert Laaser,
Apotheker.

Brauerei H. W. Mayer,
Danzig,
empfiehlt nach Vollendung der Dampfbetriebeinrichtung und Lager-Kellerei mit neuester künstlicher Kühlung durch flüssige Kohlensäure, einzige am hiesigen Platz,
Bairisch Lagerbier,
Münchener Brauart,
das ganze Jahr hindurch in stets gleichbleibender guter Qualität zu ortsüblichen Preisen. (3030

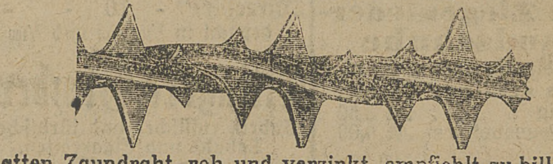
A. Eppner & Co.,
Uhrenfabrikanten in Silberberg in Schl.,
Hofuhrmacher Sr. Majestät des Kaisers und Königs



und Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Kronprinzen empfehlen die Erzeugnisse ihrer Fabrikation verschiedener Art, insbesondere von
Taschenuhren
von den einfachsten bis zu den werthvollsten Sorten und bietet für die Reellität die Anbringung des vollen Namens oder der Fabrikmarke der Firma in den Uhren die sicherste Gewähr.
Alleiniges Lager derselben im Bereiche der Provinz Westpreußen halten die Herren
J. Nordt und Sohn,
C. Reichmann, (2000
Uhren-Handlung in Danzig, Wollwebergasse Nr. 24.



Verzinkte
Draht-Geflechte,
in allen gangbaren Breiten und Maschenweiten,
schwarze Drahtgewebe für Siebe aller Art,
blaue etc. Drahtgaze für Luftfenster,
verzinkter Stachel-Zaundraht,



glatten Zaundraht, roh und verzinkt, empfiehlt zu billigsten Preisen (1821
Rudolph Mischke,
Langgasse Nr. 5.

Träger, Säulen, Eisenbahnschienen
in allen Dimensionen zu Bauzwecken und Gleisen sowie sämmtliches Feldbahnmaterial offeriren billigst (3076
Ludw. Zimmermann Nachfl., Danzig,
Fischmarkt 20/21.

Damenfrisir-Salon Langgasse Nr. 69
von
C. Balsam
empfiehlt Damenperücken, Scheitel, Zöpfe etc. in dauerhafter und leichter Arbeit zu den billigsten Preisen. (3283

Wegen Umzugs nach meinem Hause
Langenmarkt No. 20
verkaufe ich mein großes Lager von
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren
in nur bester Arbeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
E. G. Olschewski,
Langenmarkt Nr. 2.

Zuntz' Gebrannter Java-Kaffee
in Preislagen von Mk. 1,70 — 1,80 — 1,90 — 2,00 — 2,10 pro ½ Kilo
wird allen Freunden eines feinen Getränkes als anerkannt beste Marke empfohlen.
Garantie für exquisites Aroma, absolute Reinheit und hohe Ergiebigkeit.
Niederlagen in Danzig bei Herrn G. Mix, Langenmarkt 4, Herrn F. Groth, 2. Damm 15.

Als anerkannt beste Biere empfehle:

Sorte	Flaschen	Preis	
Münchener Augustinerbräu	18 Flaschen	3 M	frei Haus,
ff. Culmbacher	15 -	3 -	-
Königsberger, hell und dunkel . . .	30 -	3 -	-
Danziger Actien-Tafel-Bier	33 -	3 -	-
Engl. Porter (von Barclay Perkins)	10 -	3 -	-

sowie Augustinerbräu und Königsberger in Original-Gebinden zu billigsten Preisen. (3281
N. Pawlikowski,
Hundegasse Nr. 120.

Magen-Elixir.
Dieser magenstärkende Liqueur befördert die Verdauung und führt angenehm ab.
Mit Flasche Mark 1,50.
Julius v. Götzen,
Hundegasse 105. (3044

Wiesbadener Kochbrunnen-Quell-Salz
ein reines Naturprodukt
unter amtlicher Controle hergestellt und ärztlich allgem. empfohlen u. verordnet als best. u. schnell wirksam. Beseitigungsmittel b. Verdauungs- u. Ernährungs-Beschwerden, Darm- und Magenleiden aller Art. Ebenso v. eminent heilkräftiger Wirkung bei Catarrhen d. Luftröhre u. d. Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. u. in Folge sein. **hohen Lithiongehaltes** bei gichtischen und rheumatischen Leiden. Ein Glas Kochbrunnen-Quell-Salz entspricht d. Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von **etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen** anderer Brunnen.
Preis per Glas 2 Mark. (Nur ächt wenn in Gläsern wie nebenstehend. Abbildung.) Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc. (6007



Ausführliche Gebrauchsanweisungen und Brunnenschriften gratis und franco durch das Wiesbadener Brunnen-Comptoir.

Das natürliche (ächte) Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz gelangt ausschliesslich in Gläsern mit Schutzmarke wie nebenstehende Abbildung zum Versandt, worauf man beim Einkauf zu achten bittet.

Culmbacher Export-Bier
von J. W. Reichel (Kißling'sches)
in Gebinden und Flaschen. (1841
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Herren-Gamaschen, Herren-Schaftstiefel, Herren Schuhe
empfiehlt in allen Lederarten, in großer Auswahl zu soliden Preisen
J. Willdorff,
Kürschnergasse 9. (3301

Herren-Kleider werden gewaschen in der chemischen Wasch-Anstalt Heil. Geistgasse 59. (3270

Ein Krankenfahrstuhl
wird zu kaufen gesucht.
Gef. Offerten werden unter 3242 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Eis. Geldschrank billig zu verk. Kopf. Matzkauschegasse 10.

Das Grundst. Sandg. 28 v. 900 Qm. b. z. verk. Arnold, Sandg. 37.

Ein gewandter
Buchhalter u. Expedient
findet dauernde Stellung in einer Brauerei resp. Bier-Verlag. Adr. mit Angabe der bish. Stellungen sowie der Gehaltsanspr. u. 3294 in der Exp. dieser Ztg. erb.

Jede
Namen-Stickerei
wird sauber und billig ausgeführt Heil. Geistgasse Nr. 18. Bei ganzen Ausstattungen Preisermäßigung.

Ein Aquarium
mit eisernem Tisch ist billig zu verkaufen Jopengasse 27, 3 Tr.

Alte Möbel,
ganze Nachlässe u. Bodenrummel kauft J. Lifs, Altst. Graben 101.

Eine hocheleg., gut erhaltene,
sehr leichte Doppelkalesche
auch zwei Paar fast neue silberplattirte Kummetgeschirre, sind umständehalber billig zu verkaufen. Näheres Langgarten 89 1 Tr.

Ein Halbverdeckwagen
steht billig zum Verkauf 7, Gr. Gerbergasse 7.

20000 Mark,
zur zweiten Stelle auf ein Grundstück in Danzig gesucht. Adressen unter Nr. 3280 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Zu einem sicheren, überlebbaren, rentablen Unternehmen wird ein
Theilnehmer
mit 15000 M. sofort gesucht. Adressen unter Nr. 3251 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Feilenhauergesellen
verlangt R. Schiller, Bromberg.

Einen Lehrling
für sein Eisenwaarengeschäft sucht
Robert Olivier,
3108) Pr. Stargard.

Ein Conditor-Gehilfe der im Backen u. Bonbonkochen tüchtig ist, kann sofort eintreten bei A. Doerk, Conditor, Dirschau. Den Meldungen sind Zeugnisse und Gehaltsansprüche beizufügen.

Zwei Lehrlinge
fürs Material- und Eisenwaaren-Geschäft sucht (3238
F. Isecke,
Lauenburg i. Pomm.

Für eine alte deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft werden thätige
Platzagenten
unter ganz besonders günstigen Bedingungen gesucht. Adressen unter 1813 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine gute Hotelwirthin
empfiehlt Rudolf Braun, Breitgasse 127. (3246

Eine Dame sucht e. Partnerin f. d. engl. Unterricht. Adr. u. 3221 in der Expd. d. Ztg. erbeten.

Alleinstehende ältere Herren finden aufmerksame Pflege und gemüthliche Wohnung.
Offerten werden unter 2839 in der Exped. d. Danz. Ztg. erbeten.

Stall f. 2—3 Pferde
im Stall Frauengasse 16 zu verm.

Möbl. Vorderzimmer mit guter Pens. zu verm. Vorst. Grab. 19.

Der Laden
Gr. Wollwebergasse 29,
mit gr., hell. Vorrathsstube, Küche u. Kell., ist zu verm. Näh. das. III.

Eine herrsch. Wohnung,
von 10 Zimmern und Zubehör mit Wasserheizung, ist zum 1. Oktober cr. zu vermiethen. Näheres Vorst. Graben Nr. 36 im Comtoir.

Garçon-Logis, Saal u. gr. Nebenzim., fein möbl. z. verm. Matzkauscheg. 10 II. b. Braun.

Zoppot.
Seestraße Nr. 36, Villa Rose, sind von Mai an möbl. Zimmer mit und ohne Pension zu verm.

Guter schmackhafter
Privatmittagstisch
bei J. Neumann, Hausthor 3 I.

Langgasse u. Portechaisengassen-Ecke ist e. Ladenlokal m. vollst. Gaseinricht. per 1. April 1890 zu vermieth. Näheres Langgasse 66 im Laden. (2121

Zinglershöhe.
Königsberger (Schönbuscher) Bier vom Faß. (3288

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 20. April cr.
Großes Concert
ausgeführt von der Kapelle des Grenad.-Rgts. König Friedrich I. Dirigent Herr C. Theil.
Anfang 7 Uhr.
Entree 30 ₰, Logen 50 ₰.
3289) C. Bodenburg.

Sonnabend, d. 19. April, Abends 7½ Uhr:
Soirée
im großen Saale des Bildungsvereinshauses, zum Besten der Ferien-Colonien, unter Mitwirkung der Herren: Rob. Wach, Opernsänger Bollard und Pianist Frischen, sowie hochgeschätzter Dilettanten.
Plätze: Saal à 1 M. Parterre 75 ₰, numerirtes Parterre 60 ₰ bei Herrn Gottke, Krämergasse Nr. 8. (3141

Concert
Mittwoch, den 23. April cr., Abends 8 Uhr,
im Apollo-Saal:
Klassisch-populairer Liederabend
von
Hermann Boldt,
Opern- und Concertsänger aus Berlin
unter Mitwirkung des Pianisten Herrn G. Haupt. (3277

Stadttheater
Sonnabend, den 19. April: Passepart. B. Bei halben Opernpreisen. **Hasemanns Töchter.** Original-Volksstück in 4 Akten von L'Arronge.
Sonntag, den 20. April: Nachmittags 4 Uhr, Passepart. C. Bei halben Opernpreisen. **Mein Leopold.** Volksstück mit Gesang in 3 Akten von L'Arronge.
Sonntag, den 20. April: Passepart. C. Drittes Gastspiel des königl. preuß. Hofschauspielers Carl Sontag. **Bajazzo und seine Familie.** Schauspiel in 5 Akten nach dem Französischen von Heinrich Marr.
Montag, den 21. April: Passepartout D. Gastspiel von Carl Sontag. **Doctor Klaus.** Lustspiel in 5 Akten von L'Arronge.
Dienstag, den 22. April: Passepartout E. Benefiz für Emil Bing. **Kyritz-Pyritz.** Original-Posse mit Gesang in 3 Akten von Jacobson.

Ein Korallenkamm
ist auf dem Wege vom Johanniskirchhofe bis zur Langgasse verl. gegang., abzug. Vorst. Grab. 6, III.

Die Beleidigung welche ich dem Frl. Marie Louise Kugelewitz zugefügt habe nehme ich hiermit abbittend zurück. (3248
Danzig, den 17. April 1890.
Ludwig Sedello.

Eingesandt.
Für die Mitwirkung, gelegentlich unseres Benefizes „Lumpacivagabundus“, erlaubt sich das Chorpersonal des hiesigen Stadttheaters, den Mitgliedern: Fr. v. Weber, Frl. Schacko, Frl. Neuhaus, Herren Lunde, Städing, Stein und Herrn Kapellmeister Kiehaupt, hier an dieser Stelle nochmals den wärmsten Dank auszusprechen — Zum Schlusse: Unserm Director Rosé! — Derselbe hat sich durch seine gefällige Mitwirkung und insbesondere durch die uneigennützige Berechnung und Auszahlung der Antheile unsern wärmsten Dank erworben! —
Für das Chorpersonal des Stadttheaters:
Bruno Galleiske, Leopold Dobriner, Albert Harder, Hugo Gerwinck, Theodor Schwidewsky, Oscar Steinberg.

Danksagung.
Hiermit erlaube ich mir allen Freunden, Collegen und Bekannten, sowie dem Sängerchor für die reiche Theilnahme und insbesondere dem Herrn Pfarrer Bertling für die trostreichen Worte am Grabe meiner lieben Frau den innigsten Dank auszusprechen. (3295
Otto,
Kgl. Criminal-Schutzmann.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18247 der Danziger Zeitung.

Freitag, 18. April 1890.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Minister Herrfurth: Die Frage der Untersuchung der Prostituirten ist so schwierig, daß sie nur von Aerzten entschieden werden kann. Der Gelegenheitsmacherei sucht die Polizei nach Möglichkeit entgegenzutreten, und mit Erfolg. Die Lokale mit weiblicher Bedienung können nicht verboten werden; dagegen wird gegen sie vorgegangen mit Concessionsentziehung, wenn in ihnen der Völlerei und Unzucht gefröhnt wird. Wenn Herr Stöcker von der Sittencontrole eine ethische Einwirkung erwartet, so verwechselt er diese mit der Sittenpolizei. Bei der Sittencontrole handelt es sich um rein sanitätspolizeiliche Maßnahmen. Unter Sittencontrole kommt nur der Abschaum, nur diejenigen, von denen eine Gemeinschädlichkeit anzunehmen ist. In Bezug auf die Minorennen liegen die Verhältnisse keineswegs so schlimm, wie Herr Stöcker annimmt. Wenn eine Frauensperson wegen lüderlichen Lebenswandels von der Sittenpolizei sistirt wird, so wird sie nicht sofort unter Sittencontrole gestellt, sondern zunächst protokollarisch verwarnt und zur baldigen Beschaffung eines ehrlichen Broderwerbs aufgefordert. Ist sie minorenn und wohnen ihre Eltern oder ihr Vormund außerhalb Berlins, so wird diesen Mittheilung gemacht mit der Anheimstellung, sie binnen 14 Tagen bei sich oder in einer anständigen Familie unterzubringen. Bleibt sie dennoch bei dem unsittlichen Lebenswandel, so erfolgt die Stellung unter Controle nicht sofort, sondern erst nachdem 3 oder 4 Mal die Verwarnung sich als fruchtlos erwiesen hat. Im ganzen ist die Zahl der Minorennen, welche wirklich unter Controle haben gestellt werden müssen, eine sehr geringe. Auch die Zunahme der Prostitution in Berlin überhaupt ist weit geringer, als Hr. Stöcker annimmt, sie beträgt noch nicht 4000 und hat in den letzten Jahren im Vergleich zur sonstigen Bevölkerungszunahme sich durchaus nicht so bedeutend gesteigert. Es war mir sehr wenig erfreulich, auf diese Dinge näher eingehen zu müssen, abgesehen davon, daß es sehr wenig erquicklich ist, über ein solches Gebiet zu sprechen, das für eine Versammlung, wo jeder zu den Tribünen Zutritt hat, sehr wenig zur Erörterung geeignet ist. (Sehr richtig!) Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn Hr. Stöcker den Weg betreten hätte, den auch ich eingeschlagen habe, sich bei dem Polizeipräsidium Auskunft zu holen.

Abg. Stöcker: Die letzten Aeußerungen des Ministers muß ich bedauern; wir sind hier nicht der Tribünen wegen versammelt, sondern zum Heile des Volkes. Was Gegenstand der Gesetzgebung und Polizei-Verwaltung ist, kann und muß hier besprochen werden. Es darf nicht alles in Dunkel gehüllt werden.

Abg. Langerhans (freis.): Wenn es mit der Sache ernst ist, dann hätte Herr Stöcker von der Geschäftsordnung Gebrauch machen und die Oeffentlichkeit ausschließen lassen sollen. Er hätte einen Antrag stellen sollen, den man commissarisch berathen kann. Mit allgemeinen Redensarten rührt man nur Unrath auf, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen. (Sehr richtig! links.) Es können viele Vorschriften und Einrichtungen verbessert werden; aber wenn man sich darüber klar ist, dann komme man mit einem Antrage, den man gründlich berathen kann.

Abg. Stöcker: Wenn die Freisinnigen aufhören, immer zu reden, ohne Anträge zu stellen, dann will ich ebenfalls folgen. Ich habe keine allgemeinen Redensarten gemacht, sondern bestimmte Dinge vorgebracht, und hoffe, daß die Debatte ihre Wirkung haben wird. Im Theater darf die Unzucht auf die Bühne gebracht werden und hier sollen wir solche Dinge nicht zur Sprache bringen!

Abg. Langerhans: Ich halte es für außerordentlich traurig, daß solche Dinge hier öffentlich erörtert worden sind.

Abg. Stöcker: Diese Dinge sind im englischen und italienischen Parlament öffentlich verhandelt worden, und keine der Damen, welche uns heute mit ihrer Gegenwart beehren, hat es für nöthig gehalten, sich zu entfernen. Ich halte das für richtig, denn es handelt sich für die Frauen, und zwar gerade für die hochgestellten und gebildeten, um das Wohl ihrer Schwestern. (Zustimmung rechts.)

Abg. Brüel (Welfe) kommt auf die gestrigen Ausführungen über den Welfenfonds zurück. Die Erklärung des Ministers, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die Initiative zur Aufhebung der Beschlagnahme zur Zeit zu ergreifen, wolle er nur dahin verstehen, daß die Regierung darüber zur Zeit noch keinen Beschluß gefaßt habe. Nach dem Wortlaut des Gesetzes scheint es allerdings, als wenn ein Gesetz zur Aufhebung der Beschlagnahme nothwendig sei. Wenn man aber namentlich die Verordnung von 1868, welche die Beschlagnahme verfügt, genauer ansieht, so müsse man zu anderem Schlusse kommen. In dieser Verordnung werde festgestellt, daß König Georg in der Verfügung über sein Eigenthum in allen Fällen durch die preußische Behörde vertreten werde. König Georg sei gestorben, in Folge dessen sei die preußische Behörde nicht mehr berechtigt, frei und unbeschränkt über sein Vermögen zu verfügen. Diese Auffassung werde noch dadurch verstärkt, daß in dem Immediatbericht an den König von Preußen, durch welchen die Beschlagnahmeverordnung erwirkt wurde, ausgeführt wird, daß auf Grund der vorliegenden Thatsachen die Beschlagnahme durch gerichtliches Verfahren bewirkt werden könnte, aber es würde wohl den erhabenen Intentionen Sr. Majestät entsprechen, daß das Vermögen zurückgegeben wird, wenn die zur Zeit für die Beschlagnahme vorliegenden Gründe beseitigt sind. Mit dem Tode des Königs Georg habe jeder Grund für die Beschlagnahme aufgehört, denn die Strafe könne doch nur den Schuldigen treffen, nicht aber den unschuldigen Nachfolger. Es bestehe überall das Gefühl, daß jetzt ein neues politisches Leben im Beginne ist; hoffentlich werde auch für diese Frage eine neue Aera anbrechen.

Minister Herrfurth: Das feine Gewebe der Deductionen des Abg. Brüel wird ohne weiteres durch das schwere Gewicht des groben, aber sehr klaren Gesetzes, wonach außer gegenüber dritten gutgläubigen Erwerbern und Cessionaren die Aufhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz erfolgen kann, zerrissen. Wenn der Abg. Brüel deduciren wollte: die Verhältnisse sind andere geworden, die Regierung hat nunmehr die Pflicht, ein solches Gesetz einzubringen, so ließe sich darüber discutiren. Aber wenn er sagt, ein solches Gesetz sei nicht nothwendig, so ist das ein schwerer juristischer Irrthum. Wir brauchen uns über die Sache kaum noch zu entscheiden, denn das Haus hat 1875 bei Gelegenheit der Aufhebung des Vermögens des Kurfürsten von Hessen, wo genau dieselbe Rechtslage war, ein Gesetz für nothwendig erachtet. Dieser Präcedenzfall entscheidet für die Regierung und das Haus.

In der sich anschließenden Debatte tritt der Abg. **Windthorst** für den Standpunkt des Abg. Brüel ein, während die (nat.-lib.) Abgg. **Tramm** und **Enneccerus** mit dem Minister ein Gesetz zur Aufhebung der Beschlagnahme für nothwendig halten.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (conf.) erklärt bezüglich einer Veröffentlichung des Hrn. Hans v. Reibnitz in der „Danziger Zeitung“, wonach er damals gesagt habe, daß der „Stauffenberg des Ostens“ die Schnapsflasche habe kreisen lassen und daß dadurch die Instleute im Kreise Rosenberg-Löbau verführt worden seien, für den Polen zu stimmen: Es ist ja selbstverständlich für jeden gebildeten Mann, daß ich diese Bemerkung nur sinnbildlich gemacht haben kann. Denn daß Hr. v. Reibnitz selbst mit der Schnapsflasche umhergezogen ist und überall eingeschänkt hat, das hat wohl kein Mensch erwarten können, daß das in meiner Bemerkung hat liegen sollen. Kurz will ich noch bemerken, daß die Gründe, weshalb ich nicht in anderer Weise gegen Herrn v. Reibnitz vorgegangen bin, sich dem öffentlichen Interesse entziehen. Ich erwähne folgende Thatsachen: Nach amtlichem Bericht des Chausseeaufsehers Aschmann übergab Hr. v. Reibnitz im Kreise Tilsit dem Steinschläger Friedrich Powileit aus Palompen eine leere Dreiquartierflasche und 1 Mark mit der Bedingung, das Geld gemeinschaftlich zu vertrinken, was auch befolgt wurde. Der zweite Punkt betrifft den Kreis Rosenberg. Hr. v. Reibnitz erschien wenige Tage vor der Hauptwahl in dem Orte Rothwasser in Begleitung eines Gutsbesitzers. Er ließ in dem dortigen Gasthause die Bauern zusammenkommen, ponirte ihnen Bier, Schnaps und Cigarren und forderte sie auf — nachdem sie reichlich zugesprochen hatten —, seinen Wahlaufruf zu unterschreiben. Die Bauern thaten dies zum Theil auch, glaubten aber mit diesem Geschäft das Gelage nicht abschließen zu dürfen, sondern tranken auf Kosten des Hrn. v. Reibnitz weiter. Diesem dauerte die Geschichte zu lange, weil er noch andere Wahlagitationen vorhatte. Er verließ ohne zu zahlen das Lokal, kam nach 3 Tagen zurück und bezahlte dem Gastwirth die Rechnung. Zeugen der Gastwirth und der Bauunternehmer Ziesener. Ich beschränke mich auf diese Ausführungen und überlasse das Urtheil dem Hause, ob ich v. Reibnitz verleumdet habe. (Lebh. Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Nur ein paar Worte zur dieser Erklärung. Herr v. Puttkamer hat am 11. März die Aeußerung gemacht, es sei unzweifelhaft, daß in Riesenburg über tausend Instleute und kleine Leute verführt worden sind, für den Polen zu stimmen, und zwar durch die Schnapsflasche, die der „Stauffenberg des Ostens“ dort hat kreisen lassen. (Sehr richtig, rechts). Also tausend Instleute und kleine Leute. (Zuruf: Es ist genau so! Heiterkeit.) Sie, Hr. Gerlich, sind doch nicht dabei gewesen. . . . Hr. v. Reibnitz wird voraussichtlich selbst hierauf antworten. Mir sind die Thatsachen, die er anführt, nicht bekannt; aber wenn sie auch wahr wären, wäre immer noch nicht die Behauptung des Herrn v. Puttkamer erwiesen. Die eine bezieht sich auf Tilsit. Davon war damals gar keine Rede. Selbst Herr v. Puttkamer behauptet, daß Herr v. Reibnitz nur in einem Dorfe die Bauern eingeladen und tractirt habe. Wo bleiben da die tausend Instleute? Was heißt es, er habe das nur sinnbildlich gemeint? Das sind nur Widersprüche. Sie werden wahrscheinlich über diese Dinge noch mehr zu hören bekommen.

Abg. v. Puttkamer-Plauth: Ich habe thatsächlich bewiesen, daß Herr v. Reibnitz mit dem Schnaps dort operirt hat, um seine Wahl durchzusetzen.

Abg. Rickert: Diese Art, den Kampf gegen einen Abwesenden, der sich nicht vertheidigen kann, zu führen, ist doch im Parlament noch nie dagewesen. Herr von Puttkamer hat nur zwei Thatsachen angeführt, die für seine Behauptung durchaus nichts beweisen.

Nachdem noch der Abg. **Lamprecht** eine Verbesserung der Gehälter der Kreissecretäre wünscht hat, wird der Etat bewilligt.

Der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung und der Etat der Gestütsverwaltung werden ohne erhebliche Debatte erledigt und darauf die weitere Berathung bis **Freitag** vertagt.

Vermischte Nachrichten.

* **[Die feindlichen Brüder.]** In Mount-Vernon (Kentucky) hat sich folgende sensationelle Geschichte zugetragen. Zwei Brüder, namens Snodgraß, die Söhne eines Decans der Methodistengemeinde, fochten einen Zweikampf aus. So groß war die Erbitterung der Duellanten, daß nach Abfeuern der Schüsse die Revolver frisch geladen wurden. Acht Schüsse wurden gewechselt. Einer der Brüder blieb todt auf dem Platze; der überlebende Bruder gab seine letzten drei Schüsse trotz einer schweren Verwundung im Unterleib ab, die er beim fünften Kugelwechsel erhielt. Die Veranlassung zu diesem Duell war Eifersucht; beide Brüder liebten die Tochter eines Kneipwirths, namens Fischer; sie kokettirte mit beiden abwechselnd. Letzten Sonntag kam es zu Thätlichkeiten zwischen den beiden Liebhabern, in Folge deren ein Duell verabredet wurde. Beide Brüder schrieben an das Mädchen heiße Abschiedsbriefe, welche der Ueberlebende überbringen sollte. 50 Mädchen, Freundinnen der Tochter des Kneipwirths, gingen in Prozession hinter dem Sarge einher.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 17. April. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 180 bis 186. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175 bis 180, russ loco ruhig 114—124. — **Hafer** ruhig. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt.) ruhig, loco 69,00. — **Spiritus** ruhig, per April-Mai $21\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni $21\frac{3}{4}$ Br., per Juni-Juli $21\frac{3}{4}$ Br., per August-September $23\frac{1}{2}$ Br. — **Kaffee** ruhig. Umsatz 2000 Sack. — **Petroleum** fest. Standard white loco 6,65 Br., per August-Dez. 7,00 Br., 6,95 Gd. — **Wetter:** Bedeckt.

Hamburg, 17. April. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1 Product Basis 88 % Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg per April $12,27\frac{1}{2}$, per Mai $12,32\frac{1}{2}$, per Aug. $12,52\frac{1}{2}$, per Dezbr. $12,27\frac{1}{2}$ Fest.

Hamburg, 17. April Kaffee. Good average Santos per April $86\frac{1}{2}$, per Mai $86\frac{1}{2}$, per September $83\frac{3}{4}$, per Dezbr. $78\frac{3}{4}$. Unregelmäßig.

Havre, 17. April. Kaffee Good average Santos per Mai 108,00, per September 108,00, per Dezember 99,00. Ruhig.

Bremen, 17. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Sehr fest. Standard white loco 6,55 bez. u. Br.

Frankfurt a. M., 17. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien $255\frac{5}{8}$, Franzosen $181\frac{5}{8}$, Lombarden $102\frac{5}{8}$, Aegypter 96,20, 4% ungar. Goldrente 88,00, Gotthardbahn 162,70, Disconto-Commandit 218,10, Dresdener Bank 146,00, Laurahütte 137,40, Gelsenkirchen 159,40, Hessische Ludwigsbahn 115,80. Behauptet.

Wien, 17. April. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente $89,32\frac{1}{2}$, do. 5% do. 101,50, do. Silberrente 89,35, 4% Goldrente 110,80, do. ungar. Goldr. 102,90, 5% Papierrente 99,45, 1880er Loose 139,00, Anglo-Aust. 145,50, Länderbank 217,50, Creditact. 300,35, Unionbank 236,75, ungar. Creditactien 334,50, Wiener Bankverein 116,00, Böhm. Westb. —, Böhm. Nordbahn —, Busch. Eisenbahn 414,50, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 217,50, Nordbahn 2645,00, Franzosen 214,75, Galizier 193,50, Lemberg-Czern. 232,00, Lombarden 122,00, Nordwestbahn 203,50, Pardubitzer 171,50, Alp. Mont. Act. 95,60, Tabakactien 111,50, Amsterdamer Wechsel 98,80, Deutsche Plätze 58,45, Londoner Wechsel 119,15, Pariser Wechsel $47,32\frac{1}{2}$, Napoleons $9,45\frac{1}{2}$, Marknoten 58,45, Russ. Banknoten $1,29\frac{3}{4}$, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 17. April. Getreidemarkt. **Weizen** per Mai 204, per Novbr. 196. — **Roggen** per Mai 132—133—132, per Okt. 124—125—124.

Antwerpen, 17. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco $16\frac{1}{2}$ bez., $16\frac{5}{8}$ Br., per April $16\frac{1}{2}$ bez. und Br., per Mai $16\frac{1}{2}$ Br., per Sept.-Dezbr. 17 bez., $17\frac{1}{8}$ Br. Fest.

Antwerpen, 17. April. Getreidemarkt. **Weizen** fest. **Roggen** behauptet. **Hafer** fest. **Gerste** ruhig.

Paris, 17. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behpt., per April 24,60, per Mai 24,50, per Mai-August 24,30, per Septbr.-Dezbr. 23,75. — **Roggen** ruhig, per April 16,25, per Septbr.-Dezbr. 14,75. — **Mehl** behpt., per April 53,50, per Mai 53,60, per Mai-August 53,75, per Sept.-Dez. 53,75. — **Rüböl** weichend, per April 68,50, per Mai 69,00, per Mai-August 69,00, per Septbr.-Dezember 66,75. — **Spiritus** behpt., per April 35,50, per Mai 36,00, per Mai-August 36,75, per Sept.-Dezbr. 37,75. Wetter: Bedeckt.

Paris, 17. April. (Schlußcourse.) 3% amort. Rente 92,85, 3% Rente 89,15, $4\frac{1}{2}$% Anl. 106,85, 5% italien. Rente 93,85, österr. Goldrente $93\frac{5}{8}$, 4% ung. Goldrente 88,18, 4% Russen 1880 96,30, 4% Russen 1889 94,60, 4% unific. Aegypter 488,25, 4% span. äuß. Anleihe $73\frac{1}{8}$, convert. Türken 18,60, türkische Loose 74,00, 5% priv. türk. Obligationen 500,00, Franzosen 455,00, Lombarden 278,75, Lomb. Prioritäten 320,00, Banque ottomane 561,25, Banque de Paris 785,00, Banque d'escompte 516,25, Credit foncier 1335,00, do. mobilier 462,50, Meridional-Act. 681,25, Panamacanal-Act. 53,75, do. 5% Oblig. 38,25, Rio Tinto-Actien 414,30, Suezcanal-Actien 2302,50, Wechsel auf deutsche Plätze $122\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel kurz 25,15, Cheques a. London $25,16\frac{1}{2}$, Compt. d'Escompte neue 613,75, Robinson 73,12.

Paris, 17. April. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 261 172 000, Baarvorrath in Silber 1 257 867 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 590 386 000, Notenumlauf 3 091 161 000, laufende Rechnung der Privaten 358 160 000, Guthaben des Staatsschatzes 110 173 000, Gesammtvorschüsse 260 170 000, Zins- und Disconto-Erträgnisse 8 055 000 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 81,49.

London, 17. April. **Bankausweis.** Totalreserve 15 843 000, Noten-Umlauf 24 435 000, Baar-Vorrath 23 628 000, Portefeuille 20 997 000, Guthaben der Privaten 27 153 000, Guthaben des Staats 7 214 000, Notenreserve 14 549 000, Regierungssicherheiten 15 584 000 Lstr., Procent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven $45\frac{5}{16}$ gegen $43\frac{7}{8}$ in der Vorwoche.

London, 17. April. Engl. $2\frac{3}{4}$% Consols $98\frac{7}{16}$, preuß. 4% Consols 105, ital. 5% Rente $93\frac{3}{8}$, Lombarden $11\frac{1}{8}$, 4% cons. Russen von 1889 (II. Serie) $98\frac{1}{2}$, conv. Türken $18\frac{1}{4}$, österr. Silberrente $76\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 93, 4% ungarische Goldrente $87\frac{7}{8}$, 4% Spanier $73\frac{1}{8}$, 6% privilegirte Aegypter $103\frac{1}{8}$, 4% unific. Aegypter $86\frac{1}{2}$, 3% garantirte Aegypter $100\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{2}$% ägypt. Tributanl. $97\frac{1}{2}$, 6% consol. Mexikaner $94\frac{1}{4}$, Ottomanbank $12\frac{1}{4}$, Suezactien $91\frac{1}{2}$, Canada-Pacific $76\frac{3}{8}$, De Beers-Actien neue 16, Rio Tinto $16\frac{1}{2}$, Rubinen-Actien $\frac{5}{16}$% Agio, Silber $46\frac{1}{8}$. Platz-Discont $1\frac{3}{4}$. — Wechsel-Notirungen: Deutsche Plätze 20,56, Wien 12,05, Paris 25,36, Petersburg $25\frac{15}{16}$.

Glasgow, 17. April. **Roheisen** (Schluß.) Mixed numbres warrants 46 sh. $6\frac{1}{2}$ d.

Liverpool, 17. April. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Stetig. Middl. amerikan. Lieferung: per April-Mai $6\frac{15}{64}$ Verkäuferpreis, per Mai-Juni $6\frac{17}{64}$ do., per Juni-Juli $6\frac{19}{64}$ do., per Juli-August $6\frac{5}{16}$ do., per August-September $6\frac{9}{32}$ Käuferpreis, per Sept.-Okt. $5\frac{61}{64}$ Verkäuferpreis, per Oktbr.-November $5\frac{13}{16}$ Käuferpreis, per Nov.-Dez. $5\frac{49}{64}$ d. do.

Newyork, 17. April. Wechsel auf London 4,85. **Rother Weizen** loco $0,95\frac{1}{2}$, per April $0,93\frac{1}{2}$, per Mai $0,93\frac{1}{8}$, per Dezbr. $0,91\frac{3}{8}$. — **Mehl** loco 2,85. — **Mais** 0,43. — **Fracht** 2. — **Zucker** 5.

Newyork, 16. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,85, Cable Transfers $4,87\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris $5,18\frac{3}{8}$, Wechsel auf Berlin $95\frac{1}{8}$, 4% fundirte Anleihe 122, Canadian-Pacific-Act. $74\frac{1}{8}$, Central-Pac.-Act. 31, Chic.- u. North-Western-Act. $110\frac{7}{8}$, Chic.-, Milw.- u. St. Paul-Act. $68\frac{5}{8}$, Illinois-Central-Act. 115, Lake-Shore-Michigan-South-Act. $107\frac{3}{8}$, Louisville- und Nashville-Actien $84\frac{7}{8}$, Newy. Lake-Erie u. Western-Actien $24\frac{1}{2}$, Newy. Lake-Erie- u. West. second Mort-Bonds 101, New. Central- und Hudson-River-Actien $107\frac{1}{4}$, Northern-Pacific-Preferred-Act. $73\frac{7}{8}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien $59\frac{5}{8}$, Philadelphia- und Reading-Actien $40\frac{7}{8}$, St. Louis- u. S. Franc.-Pref.-Act. $37\frac{1}{2}$, Union-Pacific-Actien $63\frac{3}{8}$, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Act. $26\frac{1}{8}$. — **Waarenbericht.** **Baumwolle** in Newyork $11\frac{3}{4}$, do. in New-Orleans $11\frac{1}{4}$. Raff. **Petroleum** 70% Able Test in Newyork 7,10 Gd., do. in Philadelphia 7,10 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,25, do. Pipe line Certificates per Mai $82\frac{3}{4}$. Stetig. — **Schmalz** loco 6,80, do. Rohe u. Brothers 7,10. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 5. — **Kaffee** (Fair Rio-) $19\frac{1}{2}$. Rio Nr. 7 low ordinary per Mai 17,07, per Juli 16,77.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 18. April. (Vor Beendigung des Marktes abgesandt; telegraphische Ergänzung vorbehalten.) Zum Verkauf standen 384 Rinder, 1200 Schweine, 945 Kälber, 35 Hammel. — **Rinder**, nur in 3. und 4. Qualität vertreten, wurden zu den ungefähren Preisen des letzten Montags nicht ganz ausverkauft. — Der **Schweinemarkt** verlief bei weichenden Preisen matter wie am Montag. 1. Qualität 59 M, 2. Qual. 57—58 M, 3. Qual. 54—56 M per 100 ℔ mit 20 % Tara. — Bei **Kälbern** gestaltete sich der Markt ruhiger wie am Montag. Es erzielte 1. Qualität 60—65 Pf., 2. Qualität 56—58 Pf., 3. Qualität 50—54 Pf. per ℔ Fleischgewicht. — **Hammel** ohne Nachfrage.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 17. April.

Die heutige Börse eröffnete in matter Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet; vorübergehend trat im ferneren Verlauf eine geringe Erholung ein. Bankactien wurden fast ohne Ausnahme mehr als 1 % geworfen. Disconto-Commanditantheile lagen besonders matt, während Deutsche Bank nur eine geringe Courseinbuße zu erleiden hatte. Inländische Eisenbahnactien theilweise höher, ausländische blieben fast unbeachtet bei meist ermäßigten Coursen. Im Verlauf der Börse ermattete die Gesammttendenz, ausgehend vom Montangebiet, wo Coursrückgänge eintraten. Der Privatdiscont notirte unverändert $2\frac{7}{8}$ %. Preußische und deutsche Staatsanleihen hielten sich still und wenig verändert. In- und ausländische Eisenbahn-Obligationen wurden nur in ganz geringen Beträgen bei meist gut behaupteten Preisen umgesetzt. Industrie-Effecten, wieder mehr angeboten, mußten der Mehrzahl nach im Course nachgeben.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,25
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,50
Konsolidirte Anleihe	4	106,40
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,70
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	100,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	98,50
Westpr. Prov.-Oblig.	$3\frac{1}{2}$	—
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	—
Ostpreuß. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	99,20
Pommersche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	99,80
do. do.	4	—
Posensche neue Pfdbr.	4	101,40
do. do.	$3\frac{1}{2}$	98,60
Westpreuß. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	99,20
do. neue Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	99,20
Pomm. Rentenbriefe	4	103,60
Posensche do.	4	103,25
Preußische do.	4	103,50

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	94,60
Oesterr. Papier-Rente	5	87,25
do. do.	$4\frac{1}{5}$	76,00
do. Silber-Rente	$4\frac{1}{5}$	76,25
Ungar. Eisenb.-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	100,90
do. Papier-Rente	5	85,00
do. Goldrente	4	88,00
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	—
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	—
do. do. do. 1871	5	—
do. do. do. 1872	5	—
do. do. do. 1873	5	—
do. do. do. 1875	$4\frac{1}{2}$	—
do. do. do. 1880	4	95,10
do. Rente 1883	6	111,10
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	—
do. Rente 1884	5	104,70
Russ. Anleihe von 1889	4	98,40
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	69,30
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	69,20
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	72,75
do. do. 6. Anleihe	5	81,00
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	5	—
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	61,70
Italienische Rente	5	93,40
Rumänische Anleihe	6	103,75
do. fundirte Anl.	5	101,80
do. amort. do.	5	98,40
do. 4% Rente	4	85,50
Türk. Anleihe	5	88,50
Serbische Gold-Pfdbr.	5	88,90
do. Rente	5	84,40
do. neue Rente	5	84,25

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	95,75
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	101,60
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	101,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,50
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101,50
Pomm. Hyp.-Pfandbr. neue gar.	4	97,30
do. do.	4	91,40
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	$4\frac{1}{2}$	114,75
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,70
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	97,40
do. do. do.	4	—
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,70
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	$4\frac{1}{2}$	100,00
do. do. do.	4	101,50
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	98,25
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,10
do. do.	$4\frac{1}{2}$	104,90
do. do.	4	100,60
Poln. landschaftl.	5	66,25
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	108,00
Russ. Central- do.	5	85,75

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,90
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,30
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,90
Goth. Präm.-Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	113,50
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	143,40
Köln-Mind. Pr.-S.	$3\frac{1}{2}$	140,70
Lübecker Präm.-Anleihe	$3\frac{1}{2}$	134,80
Oesterr. Loose 1854	4	120,00
do. Cred.-L. v. 1858	—	329,00
do. Loose von 1860	5	121,00
do. do. 1864	—	311,20
Oldenburger Loose	3	132,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	$3\frac{1}{2}$	167,00
Raab-Graz 100T.-Loose	4	105,40
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	160,20
do. do. von 1866	5	150,25
Ung. Loose	—	249,50

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1888.
Aachen-Mastricht	75,50	$2\frac{1}{2}$
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	120,00	$4\frac{1}{2}$
Marienb.-Mlawk. St.-A.	66,40	3
do. do. St.-Pr.	111,25	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	95,25	5
do. St.-Pr.	116,40	5
Saal-Bahn St.-A.	45,00	—
do. St.-Pr.	111,90	5
Stargard-Posen	103,50	$4\frac{1}{2}$
Weimar-Gera gar.	23,75	—
do. St.-Pr.	97,90	$3\frac{1}{2}$

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1888.
Galizier	82,60	4
Gotthardbahn	166,90	6
†Kronpr.-Rud.-Bahn	88,00	$4\frac{3}{4}$
Lüttich-Limburg	30,60	—
Oesterr.-Franz. St.	91,75	3,70
† do. Nordwestbahn	87,80	$4\frac{1}{4}$
do. Lit. B.	—	5
†Reichenb.-Pardub.	73,50	3,81
†Russ. Staatsbahnen	125,60	5
Russ. Südwestbahn	73,70	7,46
Schweiz. Unionb.	123,50	$4\frac{1}{4}$
do. Westb.	39,60	—
Südösterr. Lombard	52,75	1
Warschau-Wien	191,75	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn	5	104,10
Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	57,25
†Kasch.-Oderb. gar. l.	5	—
do. do. Gold-Pr.	5	98,30
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	82,10
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	82,40
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,40
do. Elbthalb.	5	90,10
†Südösterr. B. Lomb.	3	64,00
† do. 5% Oblig.	5	103,50
†Ungar. Nordostbahn	5	86,40
† do. do. Gold-Pr.	5	102,50
Brest-Grajewo	5	98,10
†Charkow-Azow rtl.	5	—
†Kursk-Charkow	5	90,90
†Kursk-Kiew	4	91,40
†Mosko-Rjäsan	4	93,10
†Mosko-Smolensk	5	100,75
Rybinsk-Bologoye	5	84,10
†Rjäsan-Koslow	4	91,60
†Warschau-Terespol	5	101,70

Bank- und Industrie-Actien.

		1889.
Berliner Kassen-Verein	134,60	6
Berliner Handelsges.	160,40	12
Berl. Prod. u. Hand.-A.	308,50	—
Bremer Bank	—	$4\frac{1}{4}$
Bresl. Discontbank	107,70	7
Danziger Privatbank	—	$8\frac{1}{4}$
Darmstädter Bank	167,40	$10\frac{1}{2}$
Deutsche Genossensch.-B.	129,50	8
do. Bank	161,50	10
do. Effecten u. W.	126,00	11
do. Reichsbank	138,40	7
do. Hypoth.-Bank	112,00	$6\frac{1}{4}$
Disconto-Command.	218,75	14
Gothaer Grundcr.-Bk.	85,00	—
Hamb. Commerz.-Bank	130,00	$7\frac{1}{2}$
Hannöversche Bank	116,00	5
Königsb. Vereins-Bank	105,25	6
Lübecker Comm.-Bank	—	7
Magdebg. Privat-Bank	117,00	$5\frac{2}{3}$
Meininger Hypoth.-B.	103,60	5
Norddeutsche Bank	166,75	12
Oesterr. Credit-Anstalt	—	$10\frac{5}{8}$
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	13,50	—
Posener Provinz.-Bank	114,60	6
Preuß. Boden-Credit	121,00	$6\frac{1}{2}$
Pr. Centr.-Boden-Cred.	156,00	10
Schaffhaus. Bankverein	110,00	5
Schlesischer Bankverein	124,60	8
Südd. Bod.-Credit-Bk.	152,60	$8\frac{1}{2}$
Danziger Oelmühle	141,00	—
do. Prioritäts-Act.	130,25	—
Neufeldt-Metallwaaren	116,10	—
Actien der Colonia	—	$66\frac{2}{3}$
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	86,50	$5\frac{1}{2}$
Deutsche Baugesellschaft	100,00	—
A. B. Omnibusgesellsch.	201,50	$10\frac{1}{2}$
Gr. Berlin. Pferdebahn	258,75	$12\frac{1}{2}$
Berlin. Pappen-Fabrik	109,50	—
Wilhelmshütte	104,25	—
Oberschles.-Eisenb.-B.	99,40	6

Berg- und Hüttengesellschaften.

		Div. 1889.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	136,60	—
Stolberg. Zink	56,00	—
do. St.-Pr.	119,25	—
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 17. April.

Amsterdam	8 Tg.	$2\frac{1}{2}$	168,85
do.	2 Mon.	$2\frac{1}{2}$	168,30
London	8 Tg.	3	20,36
do.	3 Mon.	3	20,265
Paris	8 Tg.	3	80,95
Brüssel	8 Tg.	3	80,90
do.	2 Mon.	3	80,55
Wien	8 Tg.	4	170,90
do.	2 Mon.	4	170,20
Petersburg	3 Wch.	$5\frac{1}{2}$	222,10
do.	3 Mon.	$5\frac{1}{2}$	220,40
Warschau	8 Tg.	$5\frac{1}{2}$	222,60

Discont der Reichsbank 4 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,32
20-Francs-St.	16,185
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	4,1775
Englische Banknoten	20,35
Französische Banknoten	80,90
Oesterreichische Banknoten	171,10
Russische Banknoten	222,80